



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)

Kirmes in Gierstädt



vom
11.08.2023 bis
13.08.2023

Gierstädter Traditionsverein e. V.





Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Büro des Gemeinschaftsvorsitzenden, 99958 Tonna / OT Gräfontonna, Markt 7, Telefon: 03 60 42 / 7 57 10, Telefax: 03 60 42 / 7 57 50 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Gemeinschaftsvorsitzender Lucas Gürtler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Birgit Greif **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes „Fahner Höhe“ Kurier erscheinen

**Nr. 14 am Mittwoch, den 19. Juli 2023
Redaktionsschluss ist am 7. Juli 2023**

**Nr. 15 am Mittwoch, den 2. August 2023
Redaktionsschluss ist am 21. Juli 2023**

Beiträge bitte an:

kurier@vg-fahner-hoehe.de

Besuchen Sie die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ auch auf den Internetseiten unter www.vg-fahner-hoehe.de

unsere E-Mail-Adresse lautet info@fahner-hoehe.de

Öffnungszeiten der Ämter

der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Montag..... geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
..... und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
..... und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag geschlossen

Hinweis zu den Öffnungszeiten

im Rathaus - Standesamt / Friedhofswesen

Aus organisatorischen Gründen können Angelegenheiten des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung aktuell bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden. Die Terminvereinbarung kann telefonisch über 036042 757 – 10 (Hauptverwaltung) oder per E-Mail unter info@vg-fahner-hoehe.de erfolgen.

Rufnummern der Ämter

der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Zentrale Rufnummer:03 60 42 / 7 57 - 0
Zentrales Telefax:03 60 42 / 7 57 - 50
Gemeinschaftsvorsitzender:03 60 42 / 7 57 - 10
Hauptverwaltung:03 60 42 / 7 57 - 10
Ordnungsverwaltung/Standesamt:03 60 42 / 7 57 - 41
Einwohnermeldeamt:03 60 42 / 7 57 - 44
Finanzverwaltung:03 60 42 / 7 57 - 22
Bauverwaltung:03 60 42 / 7 57 - 32
Kontaktbereichsbeamter (Tel./AB/FAX) .03 60 42 / 7 64 - 95

Bekanntmachung der Erreichbarkeit der Schiedsperson

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“:

Gesprächstermine mit der Schiedsperson der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ finden **nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung im Sitzungszimmer (Zimmer 213)** des Dienstgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfontonna der Gemeinde Tonna statt.

Für Terminvereinbarungen mit der Schiedsperson ist Frau Martina Helmboldt unter der Telefonnummer 0157/58354288 erreichbar.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
..... und 14:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
unter der Tel.-Nr.: 036042 - 76495 (Büro)
0152 - 01356087 (Mobil) neu

**Ihr Kontaktbereichsbeamter
Herr Stichling**

Sprechzeiten des Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Lucas Gürtler:

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr

Anmerkung der Redaktion:

Alle veröffentlichten Beiträge von Lesern müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Stellenausschreibungen

der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Um Ihnen einen schnellen Zugriff auf die jeweils aktuellen Stellenausschreibungen unserer Verwaltungsgemeinschaft zu gewährleisten, weisen wir Sie daraufhin, dass diese auf unserer Webseite

www.vg-fahner-hoehe.de

veröffentlicht werden.

Aufgrund der redaktionellen Vorlaufzeit für den „Fahner Höhe“ Kurier kann es dazu führen, dass hier nicht alle Stellenausschreibungen veröffentlicht werden.

Gemeinde Dachwig

Neufassung der Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Dachwig und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 15. Juni 2023 (Benutzungs- und Gebührensatzung Freibad der Gemeinde Dachwig)

Mit Beschluss vom 18. April 2023 (Beschluss-Nr. 2023/024) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Dachwig und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Benutzungs- und Gebührensatzung Freibad der Gemeinde Dachwig) beschlossen.

Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 07. Juni 2023 den Eingang der Satzung bestätigt und die Bekanntmachung vor Ablauf der Monatsfrist genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Dachwig und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 15. Juni 2023 (Benutzungs- und Gebührensatzung Freibad der Gemeinde Dachwig) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tonna, den 03. Juli 2023
gez. Volker Aschenbach
-Bürgermeister-

Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Dachwig und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Benutzungs- und Gebührensatzung Freibad der Gemeinde Dachwig)

Aufgrund der §§ 19 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) sowie der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabga-

benetzes (ThürKAG) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig in seiner Sitzung am 18.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Benutzungsordnung

§ 1 Zweck des Freibades

- (1) Die Gemeinde Dachwig betreibt das Freibad als öffentliche Einrichtung.
- (2) Das Freibad dient der Allgemeinheit zur sportlichen Nutzung, Gesundheitspflege und Erholung und darf in der Regel nur seinem Zweck entsprechend benutzt werden.
- (3) Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist nur in Ausnahmefällen und nach schriftlicher Genehmigung durch die Gemeinde zulässig. Die Überlassung des Freibades zu anderen als den in Absatz 2 genannten Zwecken (Sonderveranstaltungen) erfolgt auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen, wenn dies nicht zu einer unvermeidbaren Beeinträchtigung der sportlichen Nutzung führt oder sonstige wichtige Gründe einer Durchführung der jeweiligen Sonderveranstaltung entgegenstehen.
- (4) Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit während des Betriebs wird im Freibad diese Benutzungs- und Gebührenordnung ausgehängt, die jeder Benutzer mit Benutzung des Freibades als verbindlich anerkennt.
- (5) Badesaison im Sinne dieser Satzung ist der Zeitraum im Kalenderjahr, in dem das Freibad nach § 3 geöffnet hat.

§ 2 Benutzerkreis

- (1) Jede natürliche Person hat das Recht, das Freibad während der Öffnungszeiten zu benutzen und die sonstigen angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen.
- (2) Von der Benutzung des Freibades ausgeschlossen sind Personen, die
 - a) unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Tiere mitführen oder
 - c) an offenen Wunden, Hautausschlägen oder meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung angefordert werden).
- (3) Kinder unter sieben Jahren dürfen das Freibad nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Aufsicht sowie in deren Verantwortung benutzen.
- (4) Kinder unter zwölf Jahren dürfen das Freibad nur mit einem offiziellen Nachweis der Schwimmkunde (mind. Seepferdchen) und mit der Genehmigung der Sorgeberechtigten (s.g. Muttizettel) und/oder in Begleitung von Sorgeberechtigten benutzen.
- (5) Der Zutritt zum Freibad ist nur mit gültiger Eintrittskarte während der Öffnungszeiten möglich.

§ 3 Badezeiten

Nach Ablauf der im Freibad durch Aushang bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung des Freibades, seiner Anlagen und Einrichtungen. Der Benutzer (Badegast) hat das Freibad nach Ablauf der Badezeit umgehend zu verlassen. Einlassschluss ist eine halbe Stunde vor Ende der Badezeit.

§ 4 Verhalten im Freibad

Die Benutzer (Badegäste) haben alles zu unterlassen, was den Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.

Es ist insbesondere nicht gestattet:

- a) das störende Betreiben von Rundfunkgeräten, Musikwiedergabegeräten und Musikinstrumenten sowie sonstiges Lärmen im Bad,
- b) das Mitbringen von Tieren,
- c) das Baden im alkoholisierten Zustand,
- d) die Durchführung von sportlichen Übungen und Spielen auf den nicht dafür vorgesehenen Plätzen,
- e) das Spucken auf den Boden oder in das Badewasser,
- f) das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen aller Art,
- g) das Untertauchen und andere Belästigungen von Badegästen,
- h) das Springen vom seitlichen Beckenrand in die Becken

- i) das Rennen auf dem Beckenumgang und das Turnen an Einsteigeleitern, Haltestangen und Absperrungen,
- j) das Betreten des Schwimmbeckenumgangs mit Schuhen,
- k) das Wegwerfen und Liegenlassen von Glas oder anderen scharfkantigen Gegenständen,
- l) das Tauchen in der Sprunggrube.

Das Rauchen ist an nur den ausgewiesenen Raucherstellen (Raucherinseln) gestattet.

§ 5 Besondere Vorschriften für die Benutzung des Schwimm-, Nichtschwimmer- und Planschbeckens sowie vom Sprungturm und Rutsche

1. Vor Benutzung der Schwimmbecken sollen sich die Badegäste gründlich duschen.
2. Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet; das Schwimmbecken oder die Sprungeinrichtungen zu benutzen. Sie haben ausschließlich das Nichtschwimmerbecken zu benutzen.
3. Die Benutzung des Sprungturmes wird von dem aufsichtführenden Schwimmmeister geregelt. Von den Sprungeinrichtungen selbst darf nur dann gesprungen werden, wenn sich im Sprungbereich kein Schwimmer befindet. Nach Benutzung von Sprungturm und Sprungeinrichtungen ist das Wasser im Bereich derselben sofort zu verlassen.
4. Die Benutzung von Sprungturm und Sprungeinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Das Verweilen, auf dem Sprungturm und den Sprungeinrichtungen sind verboten.
5. Das Planschbecken ist Kleinkindern vorbehalten. Mit der Aufsichtigung der Kleinkinder betraute Personen dürfen das Planschbecken ebenfalls betreten.
6. Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln in den Schwimmbecken und im Planschbecken sind verboten.
7. Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele mit badüblichen Bällen jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.
8. Bei Gewitter müssen die Badegäste die Schwimmbecken und die Planschbecken wegen Lebensgefahr sofort verlassen.
9. Die Benutzung der Rutsche wird vom aufsichtführenden Schwimmmeister geregelt. Kindern unter 7 Jahren ist die Benutzung der Rutsche nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
10. Bei Aufforderung durch den Schwimmmeister sind alle Schwimmbecken und Planschbecken sofort zu verlassen.

§ 6 Badebekleidung

Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie sollte den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral entsprechen und farbecht sein. Die Benutzung von Badeschuhen in den Schwimmbecken und Planschbecken ist nicht statthaft.

Badebekleidung darf in Schwimmbecken und Planschbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden.

§ 7 Freibadbenutzung

Die Freibadeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, anderenfalls führt die Gemeinde Dachwig dies auf seine Kosten aus. Festgestellte Beschädigungen oder Verunreinigungen der Freibadeinrichtungen sind dem Personal unverzüglich zu melden.

§ 8 Betriebshaftung

- (1) Bei Unfällen und sonstigen Schäden tritt eine Haftung nur ein, wenn dem Personal der Gemeinde Vorsatz oder grobe Vernachlässigung nachgewiesen werden kann. Die Benutzung des Freibades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Für die auf dem Parkplatz und im öffentlichen Straßenbereich vor dem Freibad abgestellten Fahrzeuge wird von der Gemeinde keine Haftung übernommen. Im Übrigen ist die Haftung für abhandengekommene oder beschädigte Sachen ausgeschlossen.

§ 9 Haftung des Benutzers

- (1) Der Benutzer haftet im Freibad für Beschädigungen und Beeinträchtigungen jeglicher Art die durch ihn schuldhaft verursacht werden.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, derartige Schäden und Beeinträchtigung auf Kosten des Benutzers beseitigen zu lassen.

§ 10 Fundgegenstände

Gegenstände, die im Freibad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird von der Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 11 Betriebsunterbrechungen

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

§ 12 Schwimmunterricht

Schwimmunterricht wird im Allgemeinen nur von dem Schwimmmeister erteilt. Anderen Personen ist das entgeltliche Erteilen von Schwimmunterricht jeder Art untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Schwimmunterricht geschlossener Schulklassen sowie anderer geschlossener Gruppen, wenn er von einem zugelassenen zertifizierten Schwimmlehrer erteilt wird sowie privat erteilter unentgeltlicher Schwimmunterricht.

§ 13 Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen (z. B. schwimmsportliche Wettkämpfe, Übungsstunden der Schwimmvereine, Veranstaltungen geschlossener Gruppen wie Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr usw.) werden zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Veranstalter besondere vertragliche Regelungen getroffen. § 1 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 14 Aufsicht

Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es ist befugt, Benutzer bei groben Verstößen gegen die Badeordnung oder eine Anweisung des Personals der Gemeinde für den betreffenden Tag aus dem Freibad zu weisen. Die Gemeinde ist berechtigt, Badegäste bei groben Verstößen gegen die Badeordnung von der Benutzung des Freibades bis zur Dauer der Badesaison auszuschließen. Schon gezahlte Benutzungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

II. Gebührenerhebung

§ 15 Gebührenerhebung

Die Benutzung des Freibades und die Inanspruchnahme von sonstigen angebotenen Leistungen sind nach Maßgabe dieser Benutzungssatzung gebührenpflichtig.

§ 16 Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht vor Beginn der Benutzung des Freibades bzw. vor Inanspruchnahme der angebotenen Leistung.
- (2) Für 10er-Blockkarten und Saisonkarten werden die Benutzungsgebühren bereits bei Erwerb fällig, auch wenn der Erwerb nicht mit der unmittelbaren Inanspruchnahme der Leistung verbunden wird.

§ 17 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der jeweilige Benutzer des Freibades bzw. derjenige, der eine Leistung in Anspruch nimmt.

§ 18 Gebührentarif

- (1) Die Gebühren werden nach dem Gebührentarif der Anlage 1 zu dieser Satzung erhoben, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für die Benutzung des Freibades und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen werden entsprechende Zahlungsnachweise bzw. Eintrittskarten ausgehändigt.

§ 19 Benutzungsgebührenermäßigung

- (1) Eine Benutzungsgebührenermäßigung für die Benutzung des Freibades wird gewährt für:
 - a) Schülerinnen und Schüler, die einen gültigen Schülerausweis vorlegen, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres,

- b) Studenten, Auszubildende, freiwillig Dienstleistende (Bundesfreiwilligendienst - BFD oder Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ), die einen gültigen Nachweis vorlegen, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres,
 - c) Schwerbehinderte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX), die einen gültigen Scherbehindertenausweis vorlegen und einen Behinderungsgrad größer/gleich 50 % besitzen,
 - d) Senioren (Altersrentner und -pensionäre), die einen aktuellen Nachweis oder gültigen Ausweis der Rentenversicherung oder Pensionskasse vorlegen,
 - e) Hilfeempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) oder dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), die einen aktuellen Leistungsbescheid vorlegen.
- (2) Gültige Ausweise/Nachweise für die Inanspruchnahme von Benutzungs-gebührenermäßigungen bzw. -befreiungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Das Personal der Gemeinde ist zur Kontrolle verpflichtet.
- (3) Für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen gilt eine Benutzungsgebührenermäßigung nach Abs. 1 und 2 nicht.

§ 20 Benutzungsgebührenbefreiung

- (1) Gebührenbefreiung für die Nutzung des Freibades wird gewährt für:
- 1.) Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
 - 2.) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, deren Notwendigkeit sich durch den Merkzeicheneintrag B im Schwerbehindertenausweis ergibt.
- (2) Für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen gilt eine Benutzungsgebührenbefreiung nach Abs. 1 nicht.

§ 21 Erstattung

Bei Verlust oder Nichtbenutzung der Eintrittskarte oder bei notwendig werdender vorzeitiger Räumung des Freibades werden die entrichteten Benutzungsgebühren nicht erstattet.

§ 22 Gültigkeitsdauer

- (1) Tageskarten gelten für den einmaligen Eintritt in das Freibad an dem Tag, an dem sie erworben werden. Sie verlieren Ihre Gültigkeit mit dem Verlassen des Freibades.

- (2) 10er-Blockkarten gelten für den Eintritt an 10 frei wählbaren Öffnungstagen der innerhalb eines Kalenderjahres laufenden Freibad-Saison.
- (3) Saisonkarten sind für die Dauer der innerhalb eines Kalenderjahres laufenden Freibad-Saison im Rahmen der regulären Öffnungszeiten gültig.
- (4) 10er-Blockkarten und Saisonkarten sind personenbezogen und nicht auf Dritte übertragbar.

§ 23 Sonderveranstaltungen

- (1) Bei Sonderveranstaltungen nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und § 13 können die Öffnungszeiten des Freibades verändert werden.
- (2) Für Sonderveranstaltungen werden separate Entgelte erhoben, die nicht unter diese Satzung fallen.
- (3) Tages- und 10er-Blockkarten berechtigen nicht zum Besuch von Sonderveranstaltungen im Freibad.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

Kann bei einer Kontrolle während der Öffnungszeiten kein gültiger Zahlungsnachweis für die Benutzungsgebühren einschließlich des notwendigen Nachweises oder Ausweises für die Inanspruchnahme einer Benutzungsgebührenermäßigung vorgewiesen werden, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die nach § 16, 17, 18 und 19 Thüringer Kommunalabgabengesetz (Thür-KAG) mit einer Geldbuße in Höhe von 50,00 EUR je Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

§ 25 Sprachform und Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Satzung und ihrer Anlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter in der jeweiligen Sprachform.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Dachwig und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Benutzungs- und Gebührensatzung Freibad der Gemeinde Dachwig) vom 01.04.2019 außer Kraft.

Dachwig, den 15.06.2023

Volker Aschenbach
-Bürgermeister-

-Siegel-

**Anlage 1
zu § 18 der Benutzungs- und Gebührensatzung Freibad der Gemeinde Dachwig**

Eintrittspreise

Tarifgruppe (Gebührentatbestand)	Tageskarte	10er-Blockkarte	Saisonkarte
Erwachsene(ab 18. Lebensjahr)	5,00 €	45,00 €	100,00 €
Ermäßigter Eintrittfür Schüler, Studenten, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahr)	2,00 €	18,00 €	40,00 €
Ermäßigter Eintrittfür Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis (GdB ≥ 50), Senioren (Altersrentner und -pensionäre) und Sozialhilfeempfänger	3,00 €	-	-
Sondertarife			
Abendtarifab 17:00 Uhr	3,00 €	-	-
Gruppen ab 10 Personen der Tarifgruppe Erwachsene	4,50 € pro Person	-	-
Gruppen ab 10 Personen der TarifgruppeSchüler, Studenten, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende	1,80 € pro Person		

Sonstige Leistungen

Leistung (Gebührentatbestand)	Gebühr
Abnahme des Frühschwimmerabzeichen („Seepferdchen“) für Kinder- und Jugendliche (bis einschließlich 17. Lebensjahr)	8,00 €
Abnahme des Schwimmanfängerzeugnisses für Erwachsene (ab 18 Jahren)	10,00 €
Abnahme von Jugendschwimmabzeichen (Bronze, Silber oder Gold) inkl. Abzeichen-Aufnäher und Urkunde für Kinder- und Jugendliche (bis einschließlich 17. Lebensjahr)	8,00 €
Abnahme von Deutschen Schwimmbadabzeichens (Bronze, Silber oder Gold) inkl. Abzeichen-Aufnäher und Urkunde für Erwachsene (ab 18 Jahren)	10,00 €

Gemeinde Döllstädt

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates

der Gemeinde Döllstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am **24.05.2023** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sowie § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht werden.

Döllstädt, den 06.07.2023

gez. Torsten Kaufmann
- Bürgermeister -

Beschluss-Nr. 2023/020 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2023
Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt am 24.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt genehmigt die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2023.

Beschluss-Nr. 2023/021 - Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses-Nr. 2022/035 vom 20.07.2022 - Neufassung der Hauptsatzung
Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt am 24.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt seinen Beschluss-Nr. 2022/035 vom 20.07.2022 aufzuheben.

Beschluss-Nr. 2023/022 - Neufassung der Geschäftsordnung
Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt am 24.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt in seiner heutigen Sitzung die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Döllstädt.

Beschluss-Nr. 2023/023 - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Döllstädt über die Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2024 beginnende Amtszeit
Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt am 24.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt, Herrn Sebastian Anthony Schmidt aufgrund Schreibens vom 04.02.2023 bekundeten Interesses in die Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 2023/024 - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Döllstädt über die Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2024 beginnende Amtszeit
Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt am 24.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt, Frau Nicole Apfelstädt aufgrund Schreibens vom 06.02.2023 bekundeten Interesses in die Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 2023/025 - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Döllstädt über die Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2024 beginnende Amtszeit
Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt am 24.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt, Frau Julia Raupach aufgrund Schreibens vom 12.02.2023 bekundeten Interesses in die Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 2023/026 - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Döllstädt über die Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2024 beginnende Amtszeit
Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt am 24.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt, Herrn Michael Werner aufgrund Schreibens vom 16.02.2023 bekundeten Interesses in die Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 2023/027 - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Döllstädt über die Aufstellung der Vorschlagsliste der

Gemeinde Döllstädt zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2024 beginnende Amtszeit

Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt am 24.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt, Herrn Sylvano Michel aufgrund Schreibens vom 15.02.2023 bekundeten Interesses in die Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen.

Der Vorschlag wurde **nicht** angenommen.

Beschluss-Nr. 2023/028 - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Döllstädt über die Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2024 beginnende Amtszeit

Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt am 24.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt beschließt, Frau Laura Jane Martin aufgrund Schreibens vom 30.03.2023 bekundeten Interesses in die Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen.

Gemeinde Gierstädt

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates

der Gemeinde Gierstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am **05.06.2023** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sowie § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht werden.

Gierstädt, den 05.07.2023

gez. Ulf Henniger
- Bürgermeister -

Beschluss-Nr. 2023/017 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2023
Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt am 05.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt genehmigt die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2023.

Beschluss-Nr. 2023/018 - 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gierstädt
Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt am 05.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt beschließt in seiner heutigen Sitzung die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gierstädt. Die dazugehörige Kalkulationsgrundlage wird gebilligt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe wird beauftragt, die Satzung unverzüglich gemäß den kommunalrechtlichen Bestimmungen bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Gotha anzuzeigen.

Beschluss-Nr. 2023/019 - Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Gierstädt
Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt am 05.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt beschließt die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Gierstädt.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wird beauftragt, die Satzung des Landratsamt Gotha als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde zur Erteilung der Eingangsbestätigung nach § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) umgehend vorzulegen.

Beschluss-Nr. 2023/020 - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gierstädt über die Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Gierstädt zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2024 beginnende Amtsperiode
Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt am 05.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt beschließt, Herrn Holger Gutjahr (Bewerbung/ Vorschlag vom 20.01.2023) in die Vorschlagsliste der Gemeinde Gierstädt für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen.

Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Gierstädt

Mit Beschluss vom 05.06.2023 (Beschluss-Nr. 2023/019) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Gierstädt beschlossen.

Das Landratsamt des Landkreises Gotha hat mit Schreiben vom 28.06.2023 die Satzung bestätigt und die Bekanntmachung vor Ablauf der Monatsfrist genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassenen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- und oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nachstehend wird die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Gierstädt bekannt gegeben:

gez. Ulf Henniger
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 2023/019 Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Gierstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt in seiner Sitzung am 24.04.2023 folgende Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Gierstädt (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

I

Allgemeine Bestimmungen:

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der Einflussöffnungen der Straßenkanäle; sie übt diese Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind:
 - a. innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen (§ 49 Abs. 1 ThürStrG),
 - b. außerhalb der geschlossenen Ortslage mit Ausnahme der Landesstraße L 1042 die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a. die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b. die Parkplätze,
 - c. die Straßenrinnen,
 - d. die Gehwege und Schrammborde;
 - e. Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
 - f. die Überwege.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

- (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.
- (5) Die Reinigungspflicht obliegt auch den Eigentümern solcher Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, einer Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise, nicht weiter als 8 Meter von der Straße getrennt sind.

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
- (4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.
- (5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straßen liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zu gekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

1. die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
2. den Winterdienst (§§ 8 und 9).

II

Allgemeine Straßenreinigung

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

- (3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufener Wassernotstand).
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen – vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte – zu reinigen.
- (2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7 Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar
 - a. in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
 - b. in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.
- (2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 ThürStrG und § 32 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bleibt unberührt.

III Winterdienst

§ 8 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf dem Gehweg verpflichtet. Die in Frage kommenden Gehwegflächen bestimmen sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung.
Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommenden Gehwegflächen bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar bis jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.
- (4) Festgetreter oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg finden für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelungen des § 8 Abs. 1 Sätze 3 und 4 Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 Meter abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindertiefe von 1,5 Meter, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetreter Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.
- (6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV Schlussvorschriften

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohls die Durchführung der Reinigung dem Pflchtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können nach § 19 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet Anwendung. Sachlich zuständige Verwaltungsbehörde i. S. d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ als Gemeindeverwaltung nach § 19 Abs. 1 Satz 6 ThürKO.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
 2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
 3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12 Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach den Regelungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt festgesetzt werden.

§ 13 Sprachform und Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Satzung und ihrer Anlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter in der jeweiligen Sprachform.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Gierstädt vom 01.03.2006 außer Kraft.

Gierstädt, den 06.07.2023

gez. Ulf Henniger
- Bürgermeister -

- Siegel -

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gierstädt

Mit Beschluss vom 05.06.2023 (Beschluss-Nr. 2023/018) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gierstädt beschlossen.

Das Landratsamt des Landkreises Gotha hat mit Schreiben vom 04.07.2023 die Satzung bestätigt und die Bekanntmachung vor Ablauf der Monatsfrist genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassenen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- und oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nachstehend wird die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gierstädt bekannt gegeben:

gez. Ulf Henniger
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 2023/018 Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gierstädt

§ 1 Satzungsänderung

§ 10 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gierstädt vom 04.04.2011, in der Fassung der ersten Änderung vom 14.11.2012, wird wie folgt neugefasst:

§ 10 Überlassung eines Grabplatzes in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte

- (1) Für die Überlassung eines Grabplatzes in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte (§ 16 Abs. 5 der Friedhofsatzung) wird für die Dauer der Ruhezeit nach § 11 der Friedhofsatzung eine Gebühr in Höhe von 327,00 € erhoben.
- (2) Zusätzlich zur Überlassungsgebühr nach Abs. 1 wird eine Gebühr für die Beschriftung der Urnengemeinschaftsgrabstätte in Höhe von 250,00 € erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gierstädt, den 06.07.2023

gez. Ulf Henniger
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Großfahner

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates

der Gemeinde Großfahner

Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am **13.03.2023** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sowie § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht werden.

Großfahner, den 29.06.2023

gez. Martin Pennewiss
- Bürgermeister -

Beschluss-Nr. 2023/009 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2023

Gemeinderat der Gemeinde Großfahner am 13.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner genehmigt die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2023.

Beschluss-Nr. 2023/010 - Beteiligung der Gemeinde Großfahner als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“

Gemeinderat der Gemeinde Großfahner am 13.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner beschließt in seiner heutigen Sitzung für den Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ ihrer Gemeinden Bienstädt, Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Tröchtelborn und Zimmernsupra, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als benachbarte Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB folgende Äußerung:

Von dem vorliegenden Entwurf der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ des gemeinsamen Flächennutzungsplans (Stand 30.01.2023) der Gemeinden Bienstädt, Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Tröchtelborn und Zimmernsupra, werden **keine** für die Gemeinde Großfahner relevanten Belange berührt.

Gemeinde Tonna

Neufassung der Gebührensatzung zur Haus- und Badeordnung des Freibades in Tonna vom 30.06.2023

Mit Beschluss vom 23. Mai 2023 (Beschluss-Nr. 2023/036) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tonna die Neufassung der Gebührensatzung zur Haus- und Badeordnung des Freibades in Tonna beschlossen.

Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 29. Juni 2023 den Eingang der Satzung bestätigt und die Bekanntmachung vor Ablauf der Monatsfrist genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Neufassung der Gebührensatzung zur Haus- und Badeordnung des Freibades in Tonna wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tonna, den 06. Juli 2023

gez. Heiko Krtschil
-Bürgermeister-

Gebührensatzung zur Haus- und Badeordnung des Freibades in Tonna

Aufgrund §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in ihrer derzeit jeweils geltenden Fassung sowie des § 4 der Badeordnung für die Benutzung des Freibades Burgtonna der Gemeinde Tonna vom 26. November 2001 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ – „Fahner Höhe“ Kurier“ Nr. 25/2001 vom 06. Dezember 2001 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tonna folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Abgabentatbestand

Für das Betreten des Schwimmbades und das Benutzen der Badeeinrichtung werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2

Zeitpunkt der Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren sind vor dem Betreten des Bades fällig. Als Quittung für die entrichtete Gebühr wird eine Eintrittskarte ausgegeben, die von dem Benutzer des Bades jederzeit auf Aufforderung des Schwimmmeisters vorzuzeigen ist.
- (2) Als Eintrittskarten werden
 - a) Einzelkarten
 - b) Dauerbadekarten
 ausgegeben.
- (3) Die Eintrittskarten werden an der Kasse des Schwimmbades ausgegeben. Einzelkarten berechtigen zum einmaligen Betreten des Schwimmbades nur am Lösungstag. Dauerbadekarten berechtigen personalisiert zum jederzeitigen Betreten des Schwimmgeländes während der Öffnungszeiten für die Dauer der Badesaison des Ausgabejahres.

§ 3

Abgabepflichtige

Abgabepflichtig sind die Benutzer des Bades.

§ 4

Gebühren

- (1) Es gelten folgende Gebührentatbestände

Tarifgruppe (Gebührentatbestand)	Tageskarte	Dauerbadekarte (Saison)
Erwachsene	2,50 €	50,00 €
Ermäßigter Eintritt für Kinder bis einschließlich 15 Jahre	1,50 €	30,00 €
Ermäßigung für Schwerbeschädigte und Rentner mit entsprechendem Nachweis 50%.		

- (2) Eine missbräuchliche Benutzung der Eintrittskarten (z.B. Weitergabe einer personalisierten Dauerbadekarte) wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 Euro je Eintrittskarte geahndet.

§ 5

Sprachform und Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter in der jeweiligen Sprachform.
- (2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 10.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Haus- und Badeordnung des Freibades der Gemeinde Tonna vom 30.11.1995, in der Fassung der letzten Änderung vom 11.06.2019, außer Kraft.

Tonna, den 30.06.2023

Heiko Krtschil
Bürgermeister

-Siegel-

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates

der Gemeinde Tonna

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am **28.03.2023** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit -gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)- öffentlich bekannt gemacht werden.

Tonna, den 29.06.2023

gez. Heiko Krtschil
-Bürgermeister-

Beschluss-Nr. 2023/022 - Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss Jugend, Freizeit, Sport, Bildung und Soziales Tonna

Gemeinderat der Gemeinde Tonna am 28.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt, auf Vorschlag der CDU, Herrn Wolfgang Hartmann, vorbehaltlich seiner Zustimmung, als sachkundigen Bürger in den Ausschuss Jugend, Freizeit, Sport, Bildung und Soziales Tonna zu benennen.

Beschluss-Nr. 2023/023 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Entwurf der Ergänzungssatzung „Neue Siedlung“ der Gemeinde Nesselal OT Wangenheim

hier: Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Gemeinderat der Gemeinde Tonna am 28.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt in seiner heutigen Sitzung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Neue Siedlung“ der Gemeinde Nesselal OT Wangenheim -im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als benachbarte Gemeinde (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)- folgende Äußerung:

Vom vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Neue Siedlung“ der Gemeinde Nesselal OT Wangenheim werden keine für die Gemeinde Tonna relevanten Belange berührt.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Hinweis zu den Öffnungszeiten

im Rathaus – Standesamt/Friedhofswesen

Aus organisatorischen Gründen können Angelegenheiten des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung aktuell bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Die Terminvereinbarung kann telefonisch über 036042 757 – 10 (Hauptverwaltung) oder per E-Mail unter info@vg-fahner-hoehe.de erfolgen.

gez.
Lucas Gürtler
Gemeinschaftsvorsitzender

Notrufe

Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Polizei **110**
Polizeiinspektion Gotha: (03621) 78-1124

Für die Gemeinde Tonna:

Kassenärztlicher Notdienst

Bereitschaft ist aus der Tagespresse zu entnehmen

oder (03601) 19222

Für akut Kranke wurde dazu am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis etabliert. Geöffnet ist diese immer

montags, dienstags und donnerstags von 19 bis 21 Uhr.
 mittwochs und freitags ist die Praxis von 16 bis 21 Uhr

Samstagen, Sonn- und Feiertagen

in der Zeit von 09 bis 12 Uhr und von 16 bis 21 Uhr

Zusätzlich ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet. Die Patienten-Versorgung in augenärztlichen Notfällen erfolgt in der Praxis des jeweiligen diensthabenden Arztes, gegebenenfalls auch nach Terminabsprache. Die Telefonnummer des Diensthabenden ist über die Rettungsleitstelle des Landkreises, (03601) 1 92 22 zu erfragen oder auch unter der Notrufnummer 112.

Weiterhin sind in dringenden Fällen Hausbesuche möglich. Diese sollten jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum nicht möglich ist.

Solche Hausbesuche sind ebenfalls bei der Rettungsleitstelle anzumelden. Der Arzt entscheidet über die Reihenfolge, so dass es dabei zu Wartezeiten kommen kann.

Für Dachwig, Döllstädt, Großfahner, Gierstädt

mit OT Kleinfahner:

Kassenärztlicher Notfalldienst (0361) 7415116

Ärztliche Konsultation

(Allgemein, HNO (Hals-Nasen-Ohren), Kinder-, Augenarzt)

alles in der Notfallambulanz im Klinikum Erfurt,

Nordhäuser Straße 74

Allgemeine Hinweise, in welchen Fällen der Notruf „112“ zu nutzen ist und wann das Ereignis ein Fall für den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (Hausärzte) ist:

Ich brauche ...



den Kassenärztlichen Notfalldienst (Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.



den Krankentransport, wenn ein Behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.



den Rettungsdienst/ den Notarzt (Notfallrettung) bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächst geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Notruf

Notruf: 112

Der Notruf ist ortsunabhängig und durchgängig besetzt! Es meldet sich immer eine Leitstelle, die Ihnen hilft.

Akute Notfälle

Lebensbedrohliche Erkrankungen

Lebensbedrohliche Verletzungen

Verkehrsunfälle

Bei Bränden und Hilfeleistungen

Katastrophen

Zentrale Leitstelle Gotha:

Tel.: (03621) 36550

Fax: (03621) 365536

für Krankentransporte

Ansprechpartner bei Havariefällen

Bei Störung in der Gasversorgung

- für ganz Thüringen: (0800) 6861177

Bei Störung im Stromnetz

- für ganz Thüringen: (0800) 6861166 (24 h) - neu

Bei Störungen der Wasserversorgung

in Döllstädt, Gierstädt

mit OT Kleinfahner, Großfahner ab 01.01.2020

ThüWa Thüringen Wasser GmbH: (0361) 5641818

in Tonna und Dachwig

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

tagsüber:

(03603) 84070

abends und am Wochenende:

(03603) 840730

Bei Störungen der Abwasserbeseitigung

in Dachwig, Döllstädt, Gierstädt

mit OT Kleinfahner, Großfahner und Tonna

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

tagsüber:

(03603) 84070

abends und am Wochenende:

(03603) 840730

- Alle Angaben ohne Gewähr! -

Bereitschaftsdienste

Deutschlandweite, zentrale Nummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Notdienstnummer 116 117

Unter der kostenlosen Nummer 116 117 können Patienten den behandelnden Arzt in ihrer Nähe erfragen, wenn sie außerhalb der Sprechzeiten, etwa am Wochenende, ein akutes Gesundheitsproblem haben.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten organisiert. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der unter dem Notruf 112 erreichbar ist und der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet.

Bereitschaftsdienst

kann der Tagespresse entnommen werden!

Hier sind die augenärztlichen, kinderärztlichen und allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienste für den Unstrut-Hainich-Kreis zu erfragen.

Eine zahnärztliche Hotline für Freitag bis Sonntag ist unter Telefon:

(0180) 5908077 erreichbar.

Weiterhin ist für akut Kranke am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis mit folgenden Öffnungszeiten etabliert:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 21 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 16 bis 19 Uhr
Wochenende und	von 09 bis 13 Uhr und
Feiertag/24.12. und 31.12.	von 15 bis 18 Uhr

Die Fahrdienstzeiten bestehen:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 07 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13 bis 07 Uhr
Wochenende und	von 09 bis 13 Uhr und
Feiertag/24.12. und 31.12.	von 07 bis 07 Uhr

- Alle Angaben ohne Gewähr! -

Apothekenbereitschaft

Die Bereitschaftsdienste der Apotheken Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Behringen, Gräfenonna, Herbsleben und Kirchheilingen finden statt:

Montag bis Freitag	von 18.30 Uhr bis 8.00 Uhr
	des folgenden Tages.
Samstag	von 12.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr
	des folgenden Tages

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Amalien-Apotheke, 99947 Bad Langensalza
Illebner Weg 25 d (03603) 843480

Andreas-Apotheke, 99991 Großengottern
Marktstraße 23 (036022) 96315

Apotheke Gräfontonna, 99958 Gräfontonna
Markt 5 (036042) 79318

Kurort-Apotheke an der Salza, 99947 Bad Langensalza
Bahnhofstr. 1 (03603) 391000

Mohren-Apotheke, 99947 Bad Langensalza
Neumarkt 8 (03603) 842259

Rats-Apotheke, 99955 Bad Tennstedt
Markt 4 (036041) 57048

Aesculap-Apotheke, 99867 Gotha
Goldbacher Straße 04 (03621/512346)

Stadt Apotheke, 99867 Gotha
Querstraße 04 (03621/2370)

Goethe-Apotheke, 99867 Gotha
Hauptmarkt 10 (03621/852717)

Linden-Apotheke, 99867 Gotha
Liebtraustraße 01 (03621/705841)

Löwen-Apotheke, 99867 Gotha
Marktstraße 13 (03621/301300)

Oststadt-Apotheke, 99867 Gotha
Kindleber Straße 99 (03621/406258)

Apotheke an der Orangerie, 99867 Gotha
Helenenstraße 10 (03621/403730)

Schmetterling-Apotheke im Kaufland, 99867 Gotha
Bürgerau 02 (03621/5045250)

St. Gotthad-Apotheke, 99867 Gotha
Oststraße 51 (03621/403535)

Neujahr-Apotheke, 99867 Gotha
Hüttenstraße 02 (03621/5144644)

**Burgenland-Apotheke,
99869 Drei Gleichen OT Günthersleben**
Am Oberried 06 (036256/80329)

Brücken-Apotheke, 99974 Mühlhausen
Brückenstraße 30 (03601/46520)

Jakobi-Apotheke, 99974 Mühlhausen
Felchtaer Straße 24 (03601/48160)

Linden-Apotheke, 99974 Mühlhausen
Görmarstraße 54/55 (03601/812560)

Lindenblüten-Apotheke, 99974 Mühlhausen
Thälmannstraße 32 (03601/8880463)

- Alle Angaben ohne Gewähr! -

Apothekenbereitschaft

Die Apothekenbereitschaft kann über die Telefonnummern **116 117** und **0800/0022833** erfragt werden.

Des Weiteren kann man sich über die folgenden Internetadressen informieren:

www.aponet.de
www.LAKT.de
Apotheken.de

Mitteilungen**Landratsamt Gotha - Abfallservice**

An der Hardt 1,
99887 Georgenthal / OT Wipperoda

Fax: 036253-31122
Telefon: 036253/31129, 036253/3110

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr

E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

www: www.kreis-gth.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe**Wertstoffhöfe**

Gotha, Kindleber Str. 188 Tel. (03621) 387595

Waltershausen,

H.-Schwerdt-Str. 16 Tel. (03622) 906483

Ohrdruf

Halbmondsweg Tel. (03624) 313874

Dienstag bis Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt

Gräfontonna,

Niedergrabenstr. 9 a Tel. (036042) 76711

Kornhochheim,

Hauptstraße, am Landgut Tel. (036202) 75946

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt

Schadstoffentsorgungszeiten auf den Wertstoffhöfen

- Wertstoffhof Gotha-Ost:
immer am Donnerstag von 10:00 - 14:00 Uhr
- Wertstoffhof Gotha-Süd:
immer am Donnerstag von 14:30 - 18:00 Uhr
- Wertstoffhof Wipperoda:
immer am Dienstag von 11:30 - 14:30 Uhr
- Wertstoffhof Ohrdruf:
immer am Dienstag von 15:00 - 18:00 Uhr
- Wertstoffhof Waltershausen:
immer am Mittwoch von 13:00 - 18:00 Uhr
- Wertstoffhof Gräfontonna:
immer am Freitag von 13:00 - 15:00 Uhr**
- Wertstoffhof Kornhochheim:
immer am Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

Deponie**Gemeinde Leinatal / OT Wipperoda**

An der Hardt 1 Tel. (036253) 31126

Fax (036253) 31122

Montag bis Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat 08.00 - 12.00 Uhr

Verwaltung

Leinatal / OT Wipperoda,

An der Hardt 1 Tel. (036253) 31129

Fax (036253) 31122

Montag bis Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr

Freitag 07.00 - 13.00 Uhr

- Wichtig! Bitte ausschneiden und aufbewahren!

**Mitteilungen des Abfallservice
des Landkreises Gotha
An der Hardt 1**

99887 Georgenthal OT Wipperoda

Homepage: www.kreis-gth.de

E-Mail: abfallservice@kreis-gth.de

Servicetelefon:

036253 / 31129

Servicefax:

036253 / 31122

**Mitteilungen über die Müllentsorgung
für das Jahr 2023**

**Abfuhrplan / Abfallentsorgung für die
Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“
für das Jahr 2023**

Abfuhrtermine Dachwig

Restmüll

31.07., 21.08., 11.09., 02.10., 23.10., 13.11., 04.12., **29.12.**

Biomüll

21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10.,
10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

Gelbe Tonne

24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

Papier

26.07., 23.08., **22.09.** 18.10., 15.11., 13.12.

Abfuhrtermine Döllstädt

Restmüll

19.07., 09.08., 30.08., **21.09.**, 11.10., 01.11., 22.11., 13.12.

Biomüll

21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10.,
10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

Gelbe Tonne

24.07., 14.08., 04.09., 25.09., **16.10.**, 06.11., 27.11., 18.12.

Papier

26.07., 23.08., **22.09.** 18.10., 15.11., 13.12.

Abfuhrtermine Gierstädt und OT Kleinfahner

Restmüll

07.08., 28.08., 18.09., 09.10., 30.10., 20.11., 11.12.

Biomüll

21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10.,
10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

Gelbe Tonne Gierstädt

24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

Gelbe Tonne Kleinfahner

24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

Papier

26.07., 23.08., **22.09.** 18.10., 15.11., 13.12.

Abfuhrtermine Großfahner

Restmüll

07.08., 28.08., 18.09., 09.10., 30.10., 20.11., 11.12.

Biomüll

21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10.,
10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

Gelbe Tonne

24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

Papier

26.07., 23.08., **22.09.** 18.10., 15.11., 13.12.

Abfuhrtermine Tonna

Restmüll

01.08., 22.08., 12.09., **02.10.**, 24.10., 14.11., 05.12., **29.12.**

Biomüll

21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10.,
10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

Gelbe Tonne (Gräfontonna)

24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

Gelbe Tonne (Burgtonna)

21.07., 11.08. 01.09., 22.09., 13.10., 03.11., 24.11., 15.12.

Papier

10.08., 07.09., 05.10., 02.11., 30.11., 28.12.

Gemeindliche Immobilien

Gemeindliche Immobilien

Bei Fragen zu leerstehenden kommunalen Wohnungen wenden Sie sich bitte an die

Cornelia Hopf Immobilien GmbH & Co. KG

Salinenstraße 19, 99086 Erfurt

Tel.: 0361-74973 200

makler@hopf-immobilienvertrieb.de

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste der Evang. Kirche in Dachwig

Sonntag, 23.07.2023

um 10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06.08.2023

um 10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13.08.2023

um 10.30 Uhr Freibadgottesdienst

Samstag, 19.08.2023

um 14.00 Uhr Schulanfangsgottesdienst

Sonntag, 27.08.2023

um 09.00 Uhr Gottesdienst

Die Gottesdienste finden in der Kirche statt.

Der **Frauenkreis** trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat um 14.00 Uhr im Gemeindehaus.

Seniorenachmittag des Fördervereins der Diakoniestation St. Elisabeth e.V.: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Rentnertreff

Kontaktdaten:

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas Müntzer Str. 42, 99189 Elxleben

Tel: 036201-7561

E-Mail: elxlebenpfarramt@gmail.com

Bürozeiten: Di. und Do. von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Termine und Informationen finden Sie unter:
www.pfarrbereich-elxleben.de

Gottesdienste der Evang. Kirche in Döllstädt

Sonntag, 13.08.2023

10.30 Uhr Gottesdienst

Kinderkirche (außer Ferien!!!) samstags 10:30 Uhr – 11:30 Uhr mit Fr. Sonnekalb (Tel.: 01777392126) im Pfarrhaus

Kontaktdaten:

Pfarrerin Christina Petri

Pfarramt Herbsleben

Hauptstr. 17, 99955 Herbsleben

Tel. 0177/7392126

E-Mail: christina.petri@ekmd.de

Gottesdienste der Evang. Kirche in Gierstädt und Kleinfahner

Gierstädt

Kinderzeit montags alle 3 Wochen (außer in den Ferien!!!)

Bibelstunde am 11.07.2023 um 20.00 Uhr mit P. Frank

Kleinfahner

Sonntag, 23.07.2023

um 09.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13.08.2023

um 09.15 Uhr Gottesdienst

Bitte beachten Sie für eventuelle kurzfristige Änderungen die Aushänge im Schaukasten.

Kontaktdaten:

Pfarrer Frieder Aechtner
Pfarramt Friemar
Pfarrstr. 3, 99869 Friemar
Tel. 0178/8513758
E-Mail: friemar.pfarramt@gmx.de

Gottesdienste der Evang. Kirche Großfahner**Samstag, 12.08.2023**

um 11.00 Uhr Trauung

Sonntag, 13.08.2023

um 09.30 Uhr Gottesdienst

Gemeindenachmittag am 01.08.2023, 14.00 Uhr**Kontaktdaten:**

Pfarrerinnen Christina Petri
Pfarramt Herbsleben
Hauptstr. 17, 99955 Herbsleben
Tel. 0177/7392126
E-Mail: christina.petri@ekmd.de

Gottesdienste der Kath. Kirche in Gräfontonna

Infos im Internet unter:

<http://www.kath-kirche-badlangensalza.de/>

Nächster Gottesdienstort ist Bad Langensalza.

Gottesdienste der Evang. Kirche in Gräfontonna**Gemeindenachmittag**

am 27.07.2023 und 31.08.2023 um 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Sonntag, 30.07.2023

um 09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27.08.2023

um 11.00 Uhr Gottesdienst

Bibelstunde am 22.08.2023 um 18.30 Uhr mit P. Frank**Kinderkirche** (außer in den Ferien) dienstags 17:00 Uhr - 18:00 Uhr

mit Fr. Engelbrecht (Tel.: 017655750689)

Kontaktdaten:

Pfarrerinnen Maria Busse
Pfarramt Gräfontonna
Kirchstr. 4, 99958 Gräfontonna
Tel. 01520/5338138
E-Mail: maria.busse@ekmd.de

Gottesdienste der Evang. Kirche in Burgtonna**Sonntag, 23.07.2023**

um 13.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 29.07.2023

um 17.00 Uhr Abendandacht

Sonntag, 20.08.2023

um 11.00 Uhr Gottesdienst

Kinderkirche (außer in den Ferien!!!) donnerstags alle 2 Wochen 16:30 Uhr – 17:30 Uhr mit Fr. Busse und Fr. Andrae in der Kirche

Hauskreise nach Vereinbarung,
Ansprechpartnerin: Frau Bettina Harthauß, Tel.: 036042/76608

Informieren Sie sich zusätzlich auch im Internet unter:
www.burgtonna.net

Vereine und Verbände**Touringen-Stempelkästen nun auch in der Tourismusregion Thüringer Becken**

Seit Jahren schon üben die grünen Stempelkästen auf bekannten Wanderwegen eine große Faszination auf Klein und Groß aus. Derzeit sind mehr als 220 Kästen an den schönsten Wanderwegen im Freistaat Thüringen aufgestellt. Nun werden viele neue Kästen hinzukommen, allein 20 davon im Landkreis Sömmerda bzw. entlang der Fahner Höhe! Mit Unterstützung des Landratsamtes Sömmerda hat sich der Tourismusverband Thüringer Becken e.V. für die Aktion eingesetzt.

Das von der Funke-Mediengruppe initiierte Erkundungsprojekt Touringen verbindet den Spaß am Wandern mit Abenteuer- und Entdecker-Lust. Mit Spürsinn und dem passenden Stempelheft verschlägt es Suchende in alle touristischen Winkel des Freistaates Thüringen. Der Landkreis Sömmerda samt Tourismusregion Thüringer Becken war bislang noch ohne Stempelkästen, doch das hat sich nun geändert!

Das Thüringer Becken bietet so manche geschichtliche und kulturelle Attraktion mit Aha-Effekt. Hier seien allen voran prägnante Orte, wie Burgen, Schlösser, Museen, genannt, die sich längst als touristische Anziehungspunkte erwiesen haben. Doch auch die einmalige Kulturlandschaft der Region ist eine wahre Augenweide! Beeindruckend vielgestaltige Wanderwege entlang der Randgebirge zieren die weitläufige Landschaft und haben viele Geschichten zu erzählen. Wer hier mit allen Sinnen unterwegs ist, wird beeindruckt sein, was Pflanzen- und Tierwelt aber auch Geologie und Zeitgeschichte mitzuteilen haben. Mindestens drei der schönsten Wanderwege Thüringens lassen sich zweifelsfrei in unserer Region aufspüren! Auf dem Kammweg der Schmücke, zwischen Burgwenden und Rastenberg aber auch entlang der Fahner Höhe zwischen Witterda und Burgtonna bieten sich grandiose Blicke in das Thüringer Becken und zieren neuerdings zahlreiche Stempelkästen die Wanderwege. Manche Stempelorte sind voller Architektur- und Menschheitsgeschichte, andere lassen sich entlang der Wege belauschen und bieten kompaktes Naturerleben. Mit Bedacht wurden die Kästen dort angebracht, wo sich unsere einzigartige Kulturlandschaft von ihrer besten Seite zeigt.

An dieser Stelle soll noch nichts über die Standorte der Stempelkästen verraten werden. Nur so viel: Die Tourismusregion Thüringer Becken erstreckt sich westliche bis in den Kyffhäuserkreis und den nördlichen Landkreis Gotha. Hier soll der besondere touristische Blick über die nahe Kreisgrenze hinaus geschärft werden.

Für alle Stempeljäger gilt: Ab sofort werden die Standortdaten der Kästen freigegeben unter <https://www.touringen.de/>. Die zugehörigen Stempelhefte können auf der angegebenen Website bestellt werden. Der Lohn für die Stempelsuche sind Urkunden und ganz besondere Abzeichen.

Für weitere Informationen steht der Tourismusverband in Sömmerda unter 0151/61338418 Rede und Antwort.

Ingo Weidenkaff, Tourismusverein Fahner Höhe

Gemeinde Dachwig



Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Dachwig persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Volker Aschenbach
Bürgermeister

Bürgermeistersprechzeiten in Dachwig

dienstags von **16.00 bis 17.30 Uhr**
Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 036206 / 23205** telefonisch erreichbar.

Saisonabschlussfeier der Tischtennisabteilung

Am Samstag, dem 1. Juli traf sich die Tischtennis-Jugend des SV Blau-Weiss Dachwig gemeinsam mit Geschwistern, Eltern und Großeltern in der Turnhalle Dachwig, um die vergangene Saison mit Spaß, Spielen, Kakao und Kuchen ausklingen zu lassen.

In der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr konnten sich die Kinder austoben und gemeinsam auf das zurückliegende Trainingsjahr zurückblicken. Dabei freuten sich schon viele Kinder auf die Zeit nach den Sommerferien, denn dann heißt es wieder: Ab an die Tische!

In der folgenden Saison wird es erstmal seit vielen Jahren wieder 2 Jugendmannschaften geben, welche sich im Wettkampf mit anderen Vereinen messen.

Auch die Herrenabteilung des Tischtennis feierte tags zuvor ihren Saisonabschluss. Die Herren blicken ebenfalls gespannt in die Zukunft und treten zur kommenden Saison mit drei Herrenmannschaften in verschiedenen Ligen an.

Der Verein freut sich weiterhin über jedes neue Gesicht, egal welchen Alters. Interessierte Kinder und Erwachsene können ohne Voranmeldung zu den Trainingszeiten hineinschnuppern.



Hort-Abschlussfeier in Dachwig

Unter dem Motto „Sommer, Sonne, Sonnenschein“ feierten wir in diesem Jahr unseren Abschluss von einem gelungenen und erfolgreichen Schuljahr.

Voller Begeisterung zeigten kleine Models ihre sommerlichen und selbst kreierte Outfits. Unsere Moderatoren Ella und Oskar führten professionell durch die Modenschau. Die Pausen wurden mit lustigen Sketchen und akrobatischen Darbietungen ausgefüllt. Eine Kinderjury prämierte die besten Plätze aus jeder Klassenstufe.

Zum Abschluss überraschten uns unsere Erzieher mit einem selbstgebackenen Kuchenbuffet. Es war ein cooler Nachmittag!

Die Kinder aus dem Hort Dachwig





Neptun's Ruf

„Wer ins kalte Wasser springt, taucht in ein Meer voller Möglichkeiten“

In diesem Sinne ging es für die Schüler und Schülerinnen der Dachwiger Grundschule zum alljährlichen Neptunfest. Selbst der graue Himmel und die Regentropfen taten der Motivation keinen Abbruch.

Die Kinder erwarteten mit Spannung die Spaß- und Wettspiele, die sie in Neptun's Auftrag meistern sollten. Zu Beginn wurde je ein Kind aus den Klassen 2, 3 und 4 höchstpersönlich von Neptun getauft. Was für eine Spaß für die gesamte Schülerschaft. Gleich im Anschluss ging es für alle Kinder zu den Stationen. Beim Wasserbomben werfen, Entenangeln, Flamingo reiten und der Landstaffel konnten alle Schülerinnen und Schüler zeigen, welche Talente in ihnen steckten.

Mit jedem erfolgreich gemeisterten Spiel kamen die Sonnenstrahlen etwas mehr durch den trüben Himmel. Das besondere Highlight war auch in diesem Jahr das Turmspringen. Hier zeigten Kinder der Klassen 3 und 4 ihre akrobatischen Kunststücke und kreativen Sprungvarianten vom 3 m oder 5 m Turm. Bei mittlerweile strahlendem Sonnenschein folgte als krönender Abschluss das Wissensquiz der Pädagogen. Zur Freude der Kinder mussten diesmal die Lehrer zeigen was sie gelernt haben. In der folgenden Siegerehrung war der Jubel, beim Anblick der vielen errungenen Urkunden, groß. Nach getaner Arbeit durfte dann auch endlich am Schwimmbadkiosk geschlemmt werden und viele Portionen Pommes und Eis wurden verputzt. Auch die verschiedenen Wasserbecken luden nun zum freien Spiel, Schwimmen, Rutschen und Toben ein.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Crew des Neptunvereins für ihr Engagement und die Organisation des wunderbaren Tages. Auch im nächsten Jahr werden wir wieder kommen, wenn Neptun uns ruft.

Katja Anders
Team der Grundschule Dachwig





Schulneptunfest im Dachwiger Freibad

Am Mittwoch, den 05.07.2023 war es wieder soweit. Drei Schulen trafen sich im Dachwiger Freibad zu Spiel und Spaß rund um das kühle Nass.

Die Grundschule Dachwig, Grundschule Herbsleben und die evangelische Grundschule aus Erfurt waren eingeladen und hatten zugesagt. Hurra!

Aber, der Morgenhimmel versprach alles andere als schönes Badewetter.

Wind, Regen und weniger erfreuliche Temperaturen brachten miese Laune auf den Plan. An den vorherigen Tagen Sonne pur und nun ... ach menno, einfach schade.

Doch nichts desto trotz, 7 Uhr Treffpunkt im Bad, letzte Vorbereitungen treffen, frühstücken und los geht's.

Der Wind, der sonst einfach nervig ist, spielte uns aber voll in die Karten. Er blies die Regenwolken weg und auch die Sonne zeigte sich. Erst zaghaft, aber dann doch warm und wohlwollend. Hurra, das Neptunfest konnte beginnen und Neptun begrüßte mit seinen fleißigen Helfern der Neptungruppe die Kinder der Grundschulen.

Es wurde getauft, zum Fliegerlied getanzt und die Spiele nahmen ihren Lauf. An den Stationen zu Land und im Wasser wurde um Punkte gekämpft und auch die Lehrer und Erzieher hatten im Schluss-Quiz noch die Chance, durch viele richtige Antworten für ihre Schulen zu punkten.

Dann Siegerehrung! Urkunden wurden überreicht und jede Schule bekam einen Überraschungsbeutel mit Spielen und auch nützlichen Schulsachen.

Wir bedanken uns auf diesem Weg ganz herzlich bei unserem DJ Karsten, unserem Neptun Kurt und den Helfern: Nadin, Lisl, Desiree, Claudia, Simone, Ingrid, Anne, Tina, Aileen, Leonie, Jona, Solli, Christiane, Michelle und meine Wenigkeit. Rommy an der Kasse und natürlich auch unserem Bademeister Herr Rauschenberg, der mit sicherem Blick die Spiele überwachte.

Ein weiterer Dank gilt der Gemeinde Dachwig fürs grüne Licht und der Firma HLS/Marco Göpfert als Sponsor.

Viele Hände – gutes Ende und wir hoffen, dass auch in den nächsten Jahren die Tradition des Schulneptunfestes weitergeführt werden kann.

Im nächsten Jahr haben wir ein kleines Jubiläum. 15 Jahre Neptunfest!

Na dann, auf geht's – habt alle einen schönen Sommer.

Eure Ilka aus der Neptungruppe





Gemeinde Döllstädt



Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Döllstädt persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Torsten Kaufmann
Bürgermeister

Bürgermeistersprechzeiten in Döllstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet
dienstags **von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr**
statt.

Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 0172/3718736** telefonisch erreichbar.

Im Falle der Abwesenheit ist Herr Axel **Brückner, Telefon-Nr.: 0172/7554338**, als sein Stellvertreter zuständig.

Aus dem Evangelischen Altenpflegeheim „Sankt Peter und Paul“ berichtet

Spaziergang zu Familie Eschert mit vielen Überraschungen

Am Donnerstag, den 29.06.2023 versammelten sich am Vormittag die Bewohner der Pflegeheimes zum Spazieren gehen am Springbrunnen vor dem Haus. Um diesen Ausflug vielen unserer Bewohner ermöglichen zu können, sind gute Planung und Vorbereitung das A und O. Doch letztendlich ist so ein Vorhaben nur durch die Mithilfen vom Personal, den Angehörigen und einer Vielzahl ehrenamtlicher Helfer aus Döllstädt möglich. Vielen Dank für die Hilfe.

Bei strahlendem Sonnenschein starteten wir gemeinsam, dem Ziel der Heimatscheune der Familie Eschert, entgegen. An so einem herrlichen Sommermorgen ist die Bewegung an der frischen Luft für alle Sinne ein Genuss. In der Weststraße angekommen wurden alle mit den Trompetenklängen von Hr. Kaufmann empfangen und von Frau und Herr Eschert auf das Herzlichste begrüßt. Die liebevoll gedeckten Tische mit Blumen und Knabberereien luden zum Verweilen ein. Gekühlte Getränke wurden in Windeseile verteilt. Jeder suchte sich ein schattiges Plätzchen. Alle Besucher wurden von dem Ehepaar Eschert eingeladen, die von Ihnen liebevoll gestaltete Heimatstube zu besichtigen. Dieser netten Einladung folgte an diesem Vormittag so mancher Gast und stellte schon beim Betreten fest, wie viel Zeit und Liebe in die Gestaltung, von Küche, Stube und Schlafgemach aus der „Guten alten Zeit“ gesteckt wurde.

Um 10:15 Uhr stand bereits die nächste Überraschung vor der Tür. Das Eisauto aus Thambbrück war gekommen, um mit köstlichem Eis für eine willkommene Erfrischung zu sorgen. Gegen Mittag traten wir wieder den Rückweg an, den das Mittagessen wartete bereits auf uns und danach den wohlverdienten Mittagschlaf zu halten.

Für unsere Bewohner und all die, die uns unterstützt haben, waren es schöne gemeinsame Stunden an diesem Vormittag. Und wieder einmal haben wir zusammen gegessen, geschunkelt, gequatscht und gelacht. Allen machte es sehr viel Spaß.

Wir bedanken uns auf diesem Weg ganz herzlich bei unseren Gastgebern dem Ehepaar Eschert, sowie bei Frau Scheele für die Vorbereitung und Organisation.

Im Vorfeld war viel Arbeit notwendig, diesen Ausflug zu einem Erlebnis werden zu lassen. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer im Hintergrund, die das Gelingen mit organisiert haben.



Nach 5 Jahren sagen wir: „Auf Wiedersehen!“

Wir waren Klein und haben angefangen die Welt zu erkunden. Lernten Laufen, Sprechen und jeden Tag gab es neue Abenteuer für uns. Mit der Zeit sind wir mit den Aufgaben gewachsen, lernten „Bitte“ und „Danke“ zu sagen. Im Kindergarten haben wir unsere Kindheit verbracht, haben gelacht und auch geweint, aber durch Euch, haben wir Zusammenhalt, vertrauen und Freundschaft erfahren dürfen.

Wir möchten uns bei Frau Ehrlich bedanken, dass sie unsere Kinder so gut auf die Schule vorbereitet hat. Mit einem weinenden und auch einem lachenden Auge sagen wir Danke und Auf Wiedersehen und freuen uns auf die nächsten Abenteuer.

Wir verabschieden uns in die Schule:

- Oskar
- Leon
- Lennard
- Mathilda
- Juliane
- Jill
- Ben
- Johanna
- Milo
- Nils
- Ben
- Sophie
- Talia
- Alessio



Gemeinde Gierstädt



Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Gierstädt persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Ulf Henniger
Bürgermeister

Bürgermeistersprechzeiten in Gierstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet **montags** **von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

in folgendem Rhythmus statt:

jeden 1. und 3. Montag in Gierstädt

in der Feuerwehr, Große Hecke 1

und

jeden 2. und 4. Montag in Kleinfahner

im OTZ „Zum Rautenkranz“, Kirchstraße 32!

Der Bürgermeister ist unter der **Handy-Rufnummer 0163 / 5533273** telefonisch erreichbar.

Heute ist das Wasser warm - heute kann's nicht schaden.

Schnell hinunter in das Bad heute gehn wir baden!

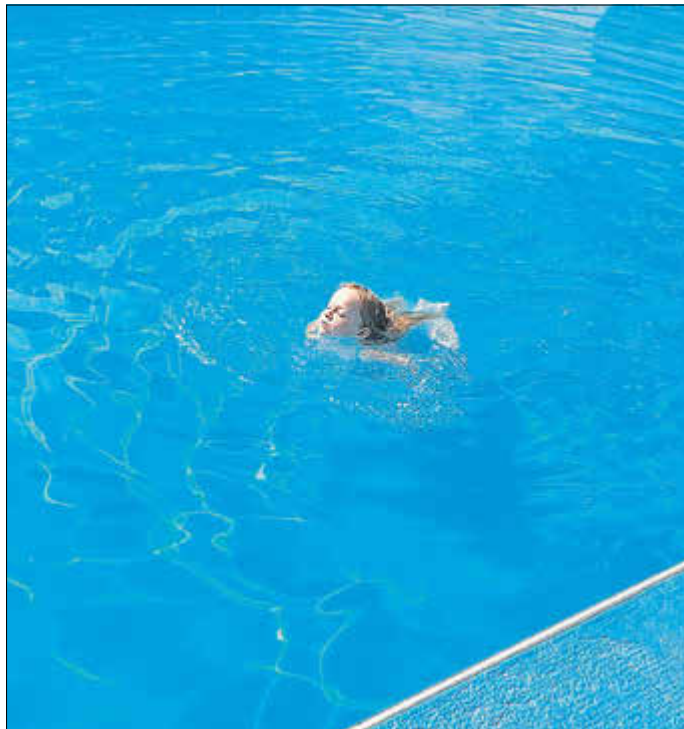


Der Sommer zeigt sich von der schönsten Seite. Die Sonne scheint warm und so manches Eis hat uns in diesem Jahr schon als Abkühlung gedient.

Aber heute wollen wir zum ersten Mal in diesem Jahr ins Schwimmbad gehen. Heidi wartet schon auf uns und freut sich auf die kleinen „Wasserratten“.

Die älteren Kinder des Kindergartens freuen sich heute besonders. Sie dürfen heute mit Heidi für das Seepferdchen üben.





Der Kirmes- Countdown läuft ...

Auch in diesen Jahr steht Gierstädt vom 11.08.21 bis 13.08.23 wieder „Kopf“!

LIVE-Musik und ein buntes Unterhaltungsprogramm begleitet unser traditionelles Kirmeswochenende.

Dazu möchten wir Euch, liebe Gierstädter, Vereine, und Kirmesfreunde, gerne einladen und mit Euch essen, trinken und feiern.

Wir hoffen, ihr seid alle schon voller Vorfreude und Motivation, genauso wie wir.

Der Gierstädter Traditionsverein und das Team vom Gasthaus „Zum goldenen Lamm“

Kirmes in Gierstädt



vom 11.08.2023 bis 13.08.2023

Gierstädter Traditionsverein e.V.





Gierstädter Kirmes 2023
im Gasthaus "Zum Goldenen Lamm"

- **Freitag 11.08.23**
18.⁰⁰Uhr Bäume stellen
21⁰⁰Uhr Kirmesdisco mit DJ Corte'
Einlass 20.³⁰ Uhr , Eintritt 8,-€
- **Samstag 12.08.23**
9.⁰⁰Uhr Ständchen durch den Ort mit DOOMSDAY
20.⁰⁰Uhr Tanz mit Blue Diamonds
Einlass: 19³⁰ Uhr , Abendkasse 12,-€
- **Sonntag 13.08.23**
9.³⁰Uhr Gottesdienst Kirche
11.⁰⁰Uhr Fröhschoppen und Kinderkirmes mit den "ORIGINAL THÜRINGER OLDIES "

Wir freuen uns auf Euch!
Der Gierstädter Traditionsverein



Fahner Obst informiert

Noch ist Kirschenzeit
Der Hofladen im Gierstädter Obstpark ist geöffnet:

Mo-Fr 9-17 Uhr und Sa 9-12 Uhr
Tel. (036206) 59 40 74 oder 0178/200 38 79

Selbstpflücke im Obstpark

Zum Redaktionsschluss ist noch nicht absehbar, wie weit die Ernte vorangeschritten ist.

Infos aktuell:
Infotelefon (036206) 26114
www.fahnerobst.de

Gemeinde Großfahner

Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilارين in Großfahner persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Martin Pennewiss
Bürgermeister



Die Bürgermeistersprechzeiten in Großfahner

montags von **17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
in der Gemeinde Großfahner im Schlossgasthof Hintergasse 124.

Zur Sprechzeit und auch außerhalb dieser ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 0152/ 51039895** telefonisch erreichbar.

Neues Gemeindefahrzeug für Großfahner

Am 30.06.2023 war es endlich soweit - die Gemeinde Großfahner erhielt ihr neues Gemeindefahrzeug auf Basis eines ISUZU-LKW Abrollkipper. Das neue Fahrzeug ist notwendig, da der bisherige Multicar mit über 20 Jahren deutlich in die Jahre gekommen ist.

Das neue Fahrzeug besitzt eine Nutzlast von ca. 3 Tonnen und ist dank Wechselladungen vielseitig einsetzbar. So wurde eine große Abrollmulde für Schuttgüter und eine zweite Abrollpritsche zum Transport von Arbeitsmaterialien ausgewählt, welche in kürzester Zeit gewechselt werden können. Dies bringt den Vorteil, dass das Fahrzeug nicht mehr an einem Arbeitsort gebunden ist. Dank kurzem Radstand und geringer Bauhöhe sind die meisten Straßen und Einsatzorte in der Gemeinde Großfahner direkt erreichbar. Die Bauhofmitarbeiter sind nun mit einem modernen Fahrzeug ausgestattet, um Ihre Arbeit effizient und sicher durchführen zu können. Dank der neuen Technik können die täglichen Aufgaben problemlos bewältigt werden.

Doch auch der Mutlicar soll weiterhin treu für die Gemeinde Großfahner dienen. Nach einem neuem TÜV und kleinerer Wartungsarbeiten wird dieser nunmehr ausschließlich als Winterdienstsfahrzeug eingesetzt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen um mich beim Gemeinderat Großfahner zu bedanken, welcher einstimmig der Anschaffung des neuen Fahrzeugs zugestimmt hat.

Des Weiteren bedanke ich mich bei der Fa. Weymann-Technik GmbH in Bad Tennstedt für die Betreuung von Anfang bis Auslieferung des Fahrzeugs sowie bei der Fa. Bernd Wolfram GmbH aus Großfahner für die Reparaturarbeiten am Multicar.

Ich wünsche unseren Bauhofmitarbeitern allzeit gute Fahrt.

Martin Pennewiss
Bürgermeister



Hurra, Hurra die Schule beginnt...

Die letzten Wochen der Vorschüler beginnen. In der Woche vom 12.6 bis 16.6 gab es eine Zuckertütenfestwoche. Am Montag sind die Sonnenkinder mit dem Bus nach Kleinfahner gefahren. Von dort aus ging es durch den Wald nach Gierstädt. Das war wirklich sehr aufregend. In Gierstädt gab es dann Mittag im Wald. Danach suchten wir ein Holztippi und verschönerten es.

Dienstag ging es dann mit den 6 Vorschülern und den VG Bus nach Erfurt in den Zoo. Maxi, so hieß die Frau, welche uns in die Zooschule zum Thema „Reptilien“ begleitete. Sie erklärte uns viel über die verschiedenen Tiere. Wir durften eine echte Schlangenhaut anfassen und eine auf die Hand nehmen. Alle Kinder haben sich getraut.

Am Mittwoch konnten dann alle Sonnenkinder mit nach Gierstädt ins Freibad. Vielen lieben Dank an Heidi, sie hat uns schon rein gelassen. Das Mittagessen wurde uns dann direkt in Bad geliefert. Lecker!

Donnerstag kamen wieder die 6 Vorschüler in den Genuss mit dem VG Bus auf dem Petersberg zu fahren. Dort trafen wir auf Frau Trautvetter. Sie machte mit uns eine Schatzsuche durch die Gänge des Peterberges. Das war wirklich aufregend und spannend. Zum Glück haben die Kinder den verborgenen Schatz gefunden. Anschließend durften die Kinder in der Kinderwerkstatt kreativ werden.

Am letzten Tag der Woche konnten wieder alle mit auf die EGA fahren. Das Danakil war aufregend für alle und im Gartenbaumuseum gab es eine interessante Ausstellung für Kinder. Natürlich sind wir auch auf den riesigen Spielplatz gegangen. Das durfte natürlich nicht fehlen. Als wir wieder im Kindergarten waren, wartete ein leckerer Kuchen auf die Kinder. Nach einer kurzen Erholungsphase zu Hause, kamen alle Eltern und Großeltern wieder in den Kindergarten. Zum langersehnten Zuckertütenfest. Leider hat das Wetter dann nicht mehr so mitgespielt. Aber trotz Regen haben die Kinder ihr Programm vorgestellt und anschließend konnten wir wieder draußen mit Bratwurst und leckeren Salaten weiterfeiern.

Gegen 20:30 Uhr verabschiedeten wir die Eltern. Wir machten uns für die Nachtwanderung bereit, die eine kleine Überraschung parat hatte. Gemeinsam sind wir in die Eisdielen gelaufen und durften kurz vor Schluss noch ein leckeres Eis essen. Nach so einer aufregenden Woche sind dann alle in ihre Kindergartenbetten gefallen. Am nächsten Morgen gab es ein gemeinsames Frühstück, bis die Eltern ihre Kinder abholten und gemeinsam alles aufräumten. Auch in diesem Jahr gab es ein tolles Geschenk für die Kita. Ein Hochbeet mit Erdbeeren schmückt jetzt unseren kleinen Garten. Die werden wir uns schmecken lassen. Danke.

Ein großes Dankeschön geht auch an Frau Hähnchen, die uns tatkräftig in dieser Woche bei den Ausflügen unterstützt hat. Wir wünschen allen Kindern eine tolle Schulzeit und viel Spaß beim Lernen. Wir werden uns bestimmt wiedersehen.







Fahner Gold informiert



DIREKTVERKAUF der FAHNER GOLD e.G.

Immer donnerstags von 15-16:30 Uhr am Fleischer in Großfahner!!
 • Großfahner Obst, Thüringer Gemüse der Saison, Kartoffeln, Säfte, Honig und noch viel mehr....weitere Infos gibt gern Frau Sabine Sonnenberg: 0178/200 38 37



Wanderung zur Kirschplantage

In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien wanderten wir, die Klassen 1a und 1b der Grundschule Großfahner, zum Grünen Klassenzimmer nach Gierstädt.

Hier informierte uns Frau Dornberger von Fahner Obst über das Wachstum der Kirschen in den vier Jahreszeiten. Außerdem erfuhren wir etwas über Schädlinge und Nützlinge in den Obstplantagen. Anschließend durften sich alle mit den süßen roten Früchten den Bauch vollschlagen. Das anschließende Kirschkern-Weitspucken hat ebenso großen Spaß bereitet. Auf dem Spielplatz des Grünen Klassenzimmers konnten wir uns während der Pause austoben.

Ein großer Dank gilt Frau Dornberger für ihre Mühe und die wissenswerten Informationen.

Klasse 1a und b der Grundschule Großfahner mit Frau Dröge, Frau Evert und Frau Weisheit





Leserbrief

Legenden-Cup beim Sportfest des TSV Großfahner am 30. Juni 2023

Laut Wikipedia ist eine lebende Legende eine Bezeichnung „für eine Person, der schon zu Lebzeiten eine besonders bemerkenswerte Lebensgeschichte, sowie zeitüberdauernde Bedeutung zugesprochen wird“.

Ich übersetze einfach mal frei: „Jemand der Außergewöhnliches geleistet oder versucht hat, worüber diejenigen, die ihn kennen oder gekannt haben noch lange erzählen, schmunzeln oder den Kopf schütteln.“

In Großfahner gab es einen Mann, der zu DDR-Zeiten Kuhfladen zu Briketts gepresst hat und damit heizen wollte. Wir alle wissen, ist dieses Unterfangen kläglich gescheitert.

Der leider zu früh verstorbene Egbert, „Ecki“ Phenus wollte, - wie als Jugendlicher -, mit über 50 und nach dem Konsum 1000er Zigaretten mit dem Fahrrad den „Goth'schen Berg“ hochfahren, - ebenfalls alles andere als erfolgreich.

Eine legendäre Veranstaltung, über die Ecki später selber am meisten gelacht hat. Oder ein anderer Verrückter, der vor über 20 Jahren wegen einer Wette an einem Tag mit dem Fahrrad von Großfahner nach Dresden gefahren ist.

Also : Legenden gibt es reichlich in und um Großfahner!

Und wenn es nur diejenigen sind, die aus unerfindlichen Gründen in den Fischteich anderer gestürzt sind, sowie den Besitzer des Teichs, der - mittlerweile Ü 60 - an jedem Kischlauf (gibt es seit dem Jahr 2001) teilgenommen hat. Legenden!

Nun sollte anlässlich des Sportfestes des TSV ein „Legenden-cup“ ausgespielt werden. Aha, eine Fußballveranstaltung, weiß sogleich jeder.

Schließlich hat der Verein ja auch einige Erfolge zu verzeichnen, Bezirksligameister in der DDR, jahrelange Zugehörigkeit in den höheren Sphären des Amateurfussballs während der 1990er und 2000er Jahre, - damals immer besser und erfolgreicher als Dachwig.

Also gibt es – tatsächlich – auch etliche Legenden bei den Fußballern. Verdiente Spieler, Trainer, Torschützenkönige, Spieler die in höherklassigen Ligen groß rausgekommen sind usw.

Nun aber zum eigentlichen Anlass für diesen Artikel:

Ich sitze am Donnerstag vor dem besagten Cup im neuen griechischen Restaurant in Gierstädt. Ein mir persönlich nicht bekannter junger Mann, erzählt seinem Kumpel, dass er morgen bei den „Legenden“ mitspielt.

Der Mann ist Anfang, Mitte 30, wie gesagt als Fußballer mir nicht bekannt.

Meine Frau, eingeborene Großfahner'sche stimmt zu: „kenn ich nicht!“.

Also, nichts wie hin auf den Sportplatz am Freitag Abend, Anstoß zum „Legendencup“ 19.00 Uhr.

Ein kurzer Blick auf die Spieler, die selbsternannten „Legenden“ bestätigt meine Befürchtung.

Kein einziger Spieler, der diese Bezeichnung verdient hätte. Ich sehe tatsächlich einige ehemalige, langjährige Spieler und Leistungsträger, „Heino“, durchaus ein guter und verdienter Spieler, in diesem Kontext, eventuell sogar eine Legende, „Irme“ - na ja auf jeden Fall, aber nicht unbedingt nur beim Fußball.

David Grenzemann, der irgendwo gespielt hat und seit 2 oder 3 Jahren in Gierstädt wohnt, hat auch ein grünes Trikot an. Fahner'sche Legende“?

Kein Mario Hiese, Karsten Starke, „Earl“ (Mitglieder der erwähnten Meistermannschaft). Wo sind Gunther Sachse, Wolfgang Frank; Hans Kirchner und die ehemaligen Mitstreiter dieser Altersklasse? (Nur Sieghard Goldmann war da).

Ob sie gespielt hätten, steht auf einem anderen Blatt, später erfahre ich: **sie sind nicht einmal gefragt worden.** Legenden?

Am Spielfeldrand und am Biertisch treffe ich – eher gelangweilt – Ringo Liebau, Burkhard „Bohni“ Weber, es gesellt sich Marko Schäfer dazu. Man fragt sich gegenseitig: „Warum spielst du nicht?“

Antworten von: „mach ich nicht mehr“ bis hin zu einem Grinsen haben allerdings eines gemeinsam: **es ist niemand gefragt worden!**

Also lieber TSV, bzw. Verantwortliche!

Wir alle wissen aus welchem Turnier dieser Cup hervorgegangen ist. Dieses Turnier war tatsächlich legendär.

Warum habt Ihr den Namen nicht beibehalten, sondern etwas erfunden, was es eigentlich gar nicht gibt.

Das soll keine Schelte sein, aber dennoch zum Nachdenken anregen. Ich stehe mit dieser Meinung nicht alleine da, habe mich aber aufgerafft, diese Zeilen zu verfassen, obwohl ich eigentlich genug zu schreiben habe.

Glückwunsch zum Aufstieg in die Kreisliga, wo ihr auch wirklich hingehört.

Um es mit den „Böhsen Onkelz“ auszudrücken: „reich mit die Hände, werde Legende“!

So wie ich selber schon seit 25 Jahren eine bin!

Hamsterentführer

Verantwortlich für den Inhalt ist der Redakteur!

Gemeinde Tonna



Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Tonna persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Heiko Krtschil
Bürgermeister

Bürgermeistersprechzeiten in der Gemeinde Tonna

dienstags **von 17.00 bis 19.00 Uhr**
in der Gemeinde Tonna im Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfentonna.

Zur Sprechzeit im OT Gräfentonna ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 036042 / 75712** telefonisch erreichbar.

Rückblick auf das Familienfest im Regenbogen

Am 24. Juni war es wieder soweit. Bei strahlendem Sonnenschein konnten wir unser Bauernhoffest feiern, Das Thema fanden die Kinder, Eltern und Erzieher einfach gut.

Im Vorfeld waren die Kinder und Erzieher ganz emsig mit dem Thema beschäftigt. In allen Gruppen wurde gebastelt, gesungen, gespielt, gemalt und dekoriert.

Fleißige Helfer waren am Vormittag damit beschäftigt auch noch den Garten bauernhofmäßig zu verschönern, damit sich alle kleinen und großen Gäste am Nachmittag wohl fühlen konnten.

Nach der Begrüßung der Gäste an den Eingängen, liefen die Kinder mit bunten Bändern und einer bekannten Bauernhofmusik zum kleinen Programm ein, wozu die Kinder fleißig geübt hatten. Danach konnte man sich mit Kaffee und Kuchen den Bauch voll schlagen. Später auch mit Eis oder leckeren Salaten und Bratwurst.

Beliebt bei den Kindern, ist das Kinderschminken und Tattoomalen. Da muss man schon mal anstehen und etwas warten. Und es gab einfach mal nur „alte Spiele“, wie Sackhüpfen und Hindernislauf. Großen Spaß hatten die Kinder auch an der Kübelspritze, mit der uns die Jugendfeuerwehr überraschte. Danke an die zwei jungen Feuerwehrleute.

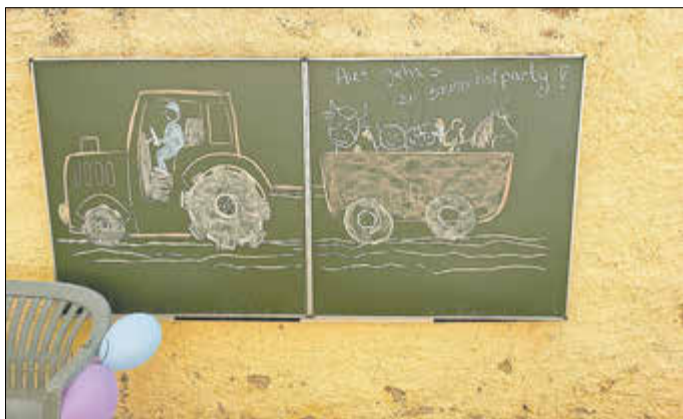
Mit vielen Helfern wurde am Abend unser Garten wieder so aufgeräumt, dass die Kinder am Montag wieder ihr vertrautes Spielgelände hatten.

Wir danken ganz herzlich allen Helfern und Sponsoren. Besonders Monika und Ruth, die seit Jahren den Kaffee ausschenken, allen Kuchenbäckern und Salatmachern, den zwei Papas Patrick und Patrick, die sich an den Bratwurstrost gestellt hatten und natürlich auch bei Heiko Halle für die musikalische Umrahmung.

Es war wieder ein sehr schönes Familienfest und wir freuen uns bereits auf nächstes Jahr.

Danke an Alle, die mit uns gefeiert haben!

Die Kleinen und Großen vom Kindergarten Regenbogen



Schulanfängerabschiedswoche in der Rappelkiste Burgtonna

Für den Wechsel der Kinder von unserem Kindergarten in die Schule haben wieder viele schöne Traditionen stattgefunden.



Mit einer spannenden Kremserfahrt in die „Fahner Höhe“ startete unsere Woche. Angekommen an der „Weißen Hütte“ konnten wir den Wald und die Natur beim Picknick mit allen Sinnen genießen.



Sportlich ging es am nächsten Tag weiter, mit dem Fahrrad fuhren wir zur Kegelbahn Burgtonna. Unter dem Motto: „Alle Neune“ konnten wir unseren Kegelkönig krönen.



Nach dem Mittag kühlten wir uns im Schwimmbad ab.



In der Mitte unserer tollen Woche schnupperten wir Schulluft, lernten unseren zukünftigen Klassenlehrer kennen und nahmen probeweise aktiv am Schulunterricht in der Grundschule Großfahner teil.



Am vorletzten Tag besuchten wir die Rumpelburg in Bad Langensalza, dabei konnten wir nach Herzenslust toben. Im Anschluss machten wir einen kleinen Stadtrundgang und schleckten ein leckeres Eis.



Zum Grillabend stellten unsere Eltern wieder ein buntes Zaunfeld mit den Namen der Schulanfänger 2023. Das Highlight des Abends war die Übernachtungsparty in der Rappelkiste, die alle mutig überstanden haben.????



Den Freitag starteten wir mit einem gemeinsamen Frühstück mit den Eltern der Schulanfänger und allen Kindern des Kindergartens. Das Zuckertütenfestes mit tollen Gedichten, Liedern und Hüpfburg bildeten den emotionalen Abschluss unsere Festwoche.



Liebe Leonie, Karlijn, Nelia, Lucy, Mara und lieber Jesse,

bald seid ihr richtige Schulkinder.

*Wir schauen euch an und finden es grandios,
ihr seid jetzt schon richtig groß!*

*Die Zeit mit euch verging geschwind,
ein neuer Abschnitt nun beginnt.*

*Wir trockneten Tränen an manchen Tagen
und suchten Antworten auf all eure Fragen.
Wir halfen euch dabei die Schuhe zu binden,
die Nase zu putzen
und Freunde zu finden.*

*Und fehlte euch manchmal ein bisschen Mut,
sagten wir: „Ihr schafft das und alles wird gut!“
Bestimmt werden wir euch ganz fest vermissen,
wir haben euch gern, dass solltet ihr wissen!*

*Bleibt wie ihr seid – lernt, lacht, träumt und spielt.
Fliegt wie die Schmetterlinge davon,
denn so viel Neues wartet schon.*

*Noch etwas möchten wir euch sagen,
ihr seid willkommen an allen Tagen!*

Wir wünschen euch einen guten Start in die Schulzeit, bleibt neugierig und habt viel Spaß beim Lernen.

Eure Manuela, Sylvia, Saskia, Lisa, Gabi, Irina und Anne.

Öffnungszeiten Schwimmbad Burgtonna 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es zu Irritationen in Sachen Öffnungszeiten im Schwimmbad Burgtonna gekommen ist, wird mitgeteilt, dass festgelegt ist, dass unser Bad auch in den Ferien **von 13:00 Uhr bis 18.30 Uhr** geöffnet hat.

Ausgenommen hiervon sind lediglich **vorangemeldete** Kita-Gruppen oder Hortgruppen aus den umliegenden Schulen. (siehe auch Amtsblatt Nr. 9 vom 10. Mai 2023 und Nr. 11 vom 07. Juni 2023).

Um entsprechende Beachtung wird gebeten!

Tonna, den 11.07.2023

gez. Heiko Krtschil
Bürgermeister



Wissenswertes

Erste Markenbotschafter-Stadt in Thüringen - anerkannte Qualität in der Welterberregion Wartburg Hainich

Stadt Mühlhausen und Mühlhäuser Museen werden von Thüringer Tourismus GmbH (TTG) ausgezeichnet.

Beeindruckende Natur und Kultur von Weltrang ist in der Welterberregion Wartburg Hainich zu finden. Dies bestätigt auch die Thüringer Tourismus GmbH (TTG) mit der Auszeichnung der Mühlhäuser Museen als Thüringer Markenbotschafter. Nach abschließender Prüfung durch die TTG in Zusammenarbeit mit dem Welterberregion Wartburg Hainich e.V. konnte die Auszeichnung am heutigen Donnerstag im Rathaus Mühlhausen durch den Geschäftsführer der Thüringer Tourismus GmbH, Christoph Gösel, an die stellvertretende Direktorin der Mühlhäuser Museen, Frau Sarah Pönicke, sowie Landrat Harald Zanker als Vertreter für den Zweckverband Mühlhäuser Museen übergeben werden.

Mühlhausen ist erste Markenbotschafter-Stadt Thüringens

Durch die Ernennung der drei Häuser, das Kulturhistorische Museum, das

Bauernkriegsmuseum in der Kornmarktkirche sowie die Müntzergedenkstätte Museum St. Marien als Markenbotschafter Thüringens, die Präsenz von TOP Gastgeber Thüringens in Mühlhausen (Brauhaus zum Löwen, City Apartments) sowie die intensive Auseinandersetzung der Stadt mit den Themen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit und die beispielhafte Nutzung der ThÜCAT konnte zudem eine weitere Auszeichnung vergeben werden: Mit der Mittelalterlichen Reichsstadt Mühlhausen ist heute erstmalig eine Stadt zum Markenbotschafter ernannt worden. Die Auszeichnung nahm Mühlhausens Bürgermeisterin, Beate Sill, dankend entgegen.

Die Markenbotschafter werden von der Thüringer Tourismus GmbH im Zuge der Umsetzung der Tourismusstrategie Thüringen 2025 gemeinsam mit den Thüringer Destinationsmanagementorganisationen und Tourismuspartnern vor Ort entwickelt und ernannt. Sie stehen für die herausragende Angebotsstruktur im Thüringen-Tourismus und helfen dabei, die touristische Wettbewerbsfähigkeit des Reiselandes Thüringen zu gewährleisten und die Marke „Thüringen entdecken“ zu stärken. Zudem bewirbt die TTG die Markenbotschafter in besonderem Maße. Aktuell gibt es über 40 dieser besonderen touristischen Angebote bzw. Leistungsträger im Thüringen-Tourismus.

Die Stadt Mühlhausen und die Mühlhäuser Museen ordnen sich dabei in das Reismotiv Faszination ein, denn die Orte bieten eine besondere Authentizität und historische Bedeutsamkeit über bekannte Namen wie Bach, Müntzer oder Röbling. Dabei vermitteln die Museen anschaulich und multimedial historische Abschnitte, die nicht nur für Thüringen und Mitteldeutschland prägend waren.

Welterberregion Wartburg Hainich stark vertreten

Damit sind bereits insgesamt zwölf Markenbotschafter Thüringens in der Welterberregion Wartburg Hainich zu finden. Bereits seit 2019 ist das Lutherhaus in Eisenach als erster Markenbotschafter der Region ausgezeichnet, im weiteren Verlauf zogen der Baumkronenpfad, der Nationalpark Hainich und die Gärten in Bad Langensalza nach. Später konnten auch das Bachhaus in Eisenach sowie die Schluchtentour durch die Drachenschlucht und ebenso das Schloss Friedenstein sowie das Herzogliche Museum in Gotha diesem Beispiel folgen.

„Um Thüringen als attraktives Reiseziel zu positionieren, braucht es Erlebnisprodukte, die mit gutem Beispiel voran gehen und durch ihre herausragende Qualität über die Region hinaus strahlen. Die Welterberregion Wartburg Hainich vereint viele hochwertige Angebote für den Gast und diese heben wir als Markenbotschafter im besonderen Maße hervor. Das Engagement der touristischen Akteure in dieser Region ist inspirierend“ äußert sich Christoph Gösel, Geschäftsführer der Thüringer Tourismus GmbH, zur Urkundenübergabe am 29. Juni 2023 in Mühlhausen.

Alle Produkte stehen für ein nachhaltiges und qualitativ hochwertiges Angebot, verfügen über ausreichende und vor allem mehrsprachige Informationen für Gäste, erfüllen verschiedene Punkte im Bereich der Barrierefreiheit und wissen dies zu vermarkten. Kurz um bieten sie alles, was der Gast zur Vorab-Information benötigt, und können die Erwartungen auch vor Ort erfüllen.

Bei Rückfragen zur Welterberregion Wartburg Hainich stehen wir Ihnen sehr gern unter (0 36 03) 1 23 29 62 oder per Mail an presse@welterbe-wartburg-hainich.de zur Verfügung.

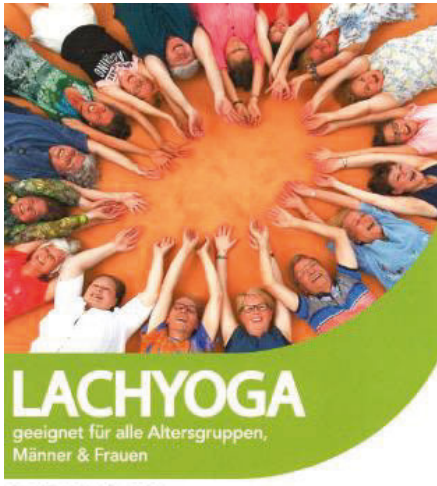
Mehr Informationen zum Reiseland Thüringen gibt's bei der Thüringer Tourismus GmbH unter der Rufnummer +49 (0) 361-37420, per E-Mail an service@thueringen-entdecken.de und unter www.thueringen-entdecken.de

Die Thüringer Tourismus GmbH (TTG)

Die Thüringer Tourismus GmbH (TTG) ist die touristische Marketingorganisation des Freistaates Thüringen, zu deren Aufgaben und Zielen das Außenmarketing, die Image- und Produktwerbung sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Tourismusmarkt gehört. Das Land Thüringen hält 100% der Anteile an der Thüringer Tourismus GmbH.



Neu im Familienzentrum



Start: 05.09.23 / 19:30 Uhr

Kursleitung: Silke Wille

Weitere Infos/Anmeldung: 0152/02560338

(wochentags ab 15 Uhr)

AWO Familienzentrum
Rosa-Luxemburg-Str. 5
99947 Bad Langensalza
Telefon 03603/891676



Regionalverband
Mitte-West-Thüringen e.V.



Ausweisung soll damit zukünftig neben dem Qualitätsgedanken auch die weiteren Themen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit einbeziehen.

Das Projekt wird gemeinsam mit dem Büro NeumannConsult aus Münster durchgeführt, die bereits bei verschiedenen anderen Projekten, wie der Erstellung der regionalen Tourismusstrategie, erfolgreich mit der Region zusammenarbeiten. Zusätzlich begleitet die Thüringer Tourismus GmbH den Prozess des Pilotprojekts, um eine mögliche Ausweitung des Projekts auf alle Thüringer Reiseregionen vorzubereiten.



Teilnehmer:innen der Veranstaltung

Foto: Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Veranstaltungsreihe des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. zum Thema KomfortDenker im Forsthaus Thiemsburg

Auf dem Weg zur ersten KomfortDenker-Region Deutschlands wurden regionale Partner des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. zur Thematik informiert.

Was macht eine Region zur KomfortDenker-Region und wie können touristische Leistungsträger dabei unterstützen? Welche Ansprüche stellen Gäste an den Urlaubsort und wie können diese für eine gezielte Verbesserung im eigenen Betrieb genutzt werden? Diese und weitere Fragen stellten sich einige Partner des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. bei der Veranstaltungsreihe im Forsthaus Thiemsburg.

Am Nachmittag des 05. Juli trafen sich etwa 35 touristische Akteure und Leistungsträger im Forsthaus Thiemsburg und informierten sich über das Thema KomfortDenker in der Welterberregion Wartburg Hainich.

Nach einem kurzen Einstieg durch die Geschäftsstellenleiterin Anne-Katrin Ibarra Wong, bei dem die Teilnehmenden über die neusten Entwicklungen im Verband und in der Region informiert wurden, gab Dr. Kai Pagenkopf von NeumannConsult einen Überblick zum Thema KomfortDenker. Er erklärte dabei, warum die Themenfelder Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Qualität die 3 Säulen sind, aus denen sich die Welterberregion Wartburg Hainich zur KomfortDenker-Region entwickelt.

Im Anschluss führte Gordon Keiling, Geschäftsführer des Forsthaus Thiemsburg, durch das Gelände des Forsthauses und die neu eingerichteten Zimmer des Hotels. So bekamen alle Teilnehmenden einen Einblick, wie sich der Komfort-Gedanke umsetzen lässt. Zum Abschluss begleitete Revierleiter Jens Wilhelm die Partner über die Waldpromenade im Nationalpark Hainich, die bewusst so gestaltet wurde, dass sie alle Menschen ohne Barrieren erleben können.

Die Auszeichnung als KomfortDenker-Region steht für den Verband bereits seit 2018 auf dem Plan, um die hohe Qualität der regionalen Leistungsträger in der Fläche zu erreichen, weiter zu steigern und unter einem Dach zu bündeln. Die angestrebte

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Lange Str. 3/4

99947 Bad Langensalza

Telefon: (03603) 1232962

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

www.welterbe-wartburg-hainich.de

Sommerfest im Haus Zum guten Hirten unter dem Motto „99 Luftballons“

Nach langer Zeit fand am 29.06.2023 wieder ein Sommerfest im Haus zum guten Hirten statt. Dieses Jahr stand das Sommerfest unter dem Motto „99 Luftballons“.

Zu diesem Thema haben sich die Mitarbeiter vom sozialen Dienst, der Pflege und der Verwaltung viel einfallen lassen. Gestartet wurde bei viel Sonnenschein mit einer Andacht. Diese wurde von Pastorin Scheinmann gehalten. Im Anschluss hielt Angela Bürgermeister eine kurze Ansprache. Danach gab es Kaffee und Kuchen, den sich alle Bewohner, deren Angehörige und unsere Gäste schmecken ließen. Nach dem Kaffee war aber noch lange nicht an Feierabend zu denken.

Zum Thema liefen alle Mitarbeiter mit Helium gefüllte Luftballons zum bekannten Lied von Nena „99 Luftballons“, nach draußen. Alle Bewohner, Angehörige und Gäste staunten und zeigten Freude am Geschehen. Im Anschluss liefen noch viele bekannte Lieder wie „Die Fischerin vom Bodensee“, „Herzlein“, Das bisschen Haushalt ist doch kein Problem“ und viele andere, zu denen die Mitarbeiter jeweils in Aktion traten. Unsere kleinen Gäste und auch einige Bewohner hatten viel Spaß am Werfen von Wasserbomben.

Unser engagierter DJ legte fleißig weiter bis weit nach dem Abendessen Musik auf, die Allen sehr gut gefallen hat. So gut, dass vereinzelt Bewohner bis zum Abbau bei uns saßen und zur Musik mit geschunkelt und gesungen haben.

Alles in allem war dieser Nachmittag ein rundum gelungenes Fest, dass von allen Bewohnern, deren Angehörigen und Gästen viel Zuspruch erhielt.

Wencke Pfeffer



Mach mit – bleib fit Gehirntraining durch Bewegung

mit Spaß die geistige Leistungsfähigkeit steigern
durch einfache Übungen die Koordination verbessern



Start: 04.09.2023
Zeit: montags 09:30 bis 10:30 Uhr
Kursgebühr: 40 Euro (8 Einheiten)
Kursleitung: Yvonne Pößel
Ort: AWO Familienzentrum
Rosa-Luxemburg-Str. 05
99947 Bad Langensalza
Kontakt: 03603/891676
familienzentrum.lsz@awo-mittewest-thueringen.de



Flohmarkt

„Rund um's Kind“

Samstag, 02.09.23 von 10:00 bis 12:00 Uhr
im **Familiengarten** in der **Clara-Zetkin-Straße**

Kontakt für Verkäufer:
Familienzentrum Bad Langensalza
Rosa-Luxemburg-Straße 5
Telefon: 03603/ 891676
Facebook: Familienzentrum Bad Langensalza
Mail: familienzentrum.lsz@awo-mittelwest-thueringen.de

Bei Regen fällt der Flohmarkt aus. ☹️



Salza-Gymnasium verabschiedet sieben Kollegen

Es ist geschafft. Mit Birgit Binternagel, Iris Fabris, Barbara Hahn, Inka Müller, Karin Werner, Dirk Kley und Jörg Thomas wurden am letzten Schultag vor den Sommerferien so viele Lehrerinnen und Lehrer am Salza-Gymnasium in den wohlverdienten Ruhestand entlassen wie nie zuvor.

Gleichsam verlassen sieben einzigartige Lehrerpersönlichkeiten ihre langjährige Wirkungsstätte, die sie maßgeblich geprägt haben. Als Klassenlehrer, Stammkursleiter, Leiter von Projektfahrten, Schulbuchverantwortliche – die Liste der Aufgaben war lang – werden sie zahlreichen Schülergenerationen in Erinnerung bleiben. Die Verabschiedeten freuten sich über Blumen, Fotorückblick, ehemalige Schüler, die eigens das „Buch der Lehrer“ erstellt und überreicht hatten, sowie über Gedichtvortrag und Gitarrensolo der Abiturienten Hannes Hähnlein und Adrian Karaschinsky. Gemeinsam bringen Frau Binternagel, Frau Farbis, Frau Hahn, Frau Müller, Frau Werner, Herr Kley und Herr Thomas es auf über 300 Dienstjahre. Nach über 40 Jahren im Schuldienst für jede und jeden einzelnen rufen nun neue Aufgaben und Ideen, die verwirklicht werden wollen – ohne Pausenklingel, Zeugnisbemerkungen und 45-Minuten-Rhythmus.

Für die Zeit des Ruhestandes wünscht die gesamte Schulgemeinschaft den Pensionärinnen und Pensionären sowie den Lehrerinnen Anja Hartung und Jannike Schneider-Bohne, welche das Salza-Gymnasium ebenfalls verlassen, Gesundheit, Zufriedenheit und alles Gute!

Text:
Theresa Eichhorn

Bilder:
Stefanie Richter, Lehrerinnen am Salza-Gymnasium



Das Ende einer großartigen Lesereise

Der Dichter Jean Paul sagte: „Bücher lesen heißt wandern gehen in ferne Welten, aus den Stuben, über die Sterne.“ Dass die Lesereise, welche im Dezember mit dem Schulausscheid im Vorlesewettbewerb für Klara Stockhaus aus der 6. Klasse des Salza-Gymnasiums begann, sie bis nach Berlin ins Bundesfinale führen sollte, ahnte wohl keiner.

Hinter der jungen Bad Langensalzaerin liegen mittlerweile vier gewonnene Runden des Wettbewerbs und drei erlebnisreiche Tage in der Bundeshauptstadt Berlin. Ein aufregendes Rahmenprogramm wurde den Landessiegern geboten, das dazu einlud, schnell mit den 16 besten Lesern aus 520.000 Teilnehmern ins Gespräch zu kommen. Alle fieberten natürlich der Auslosung des Buches für den Lesevortrag entgegen. „Grüner wird's nicht. Der Sommer, in dem ich die Welt rettete“ von William Sutcliffe hielt das Los für Klara bereit, die sofort zu lesen begann, um eine passende Textstelle für die Jury und die vielen Zuschauer auszuwählen.

Im Studio des rbb hatte Klara die Unterstützung ihrer Mutter, zu Hause vor den Bildschirmen fieberten ihre ganze Klasse, Klassenlehrerin Nina Janetschke und zahlreiche weitere Schüler sowie Lehrer des Salza-Gymnasiums mit. Die TV-Show zeigte keinen Konkurrenzkampf, sondern den olympischen Gedanken: Jeder freute sich für jeden. Aufgrund vieler beeindruckender Präsentationen fiel der Jury die Entscheidung sehr schwer. Trotz verlängerter Sendezeit blieben Frau Janetschke und ein harter Kern der Klasse weiterhin zugeschaltet und unterstützten, bis die Entscheidung bekannt gegeben wurde.

Gewonnen hat an diesem Tag mit Mika aus Niedersachsen ein anderer, für Klara jedoch war dieses Leseabenteuer ein unglaublich wertvoller Gewinn und eine unvergessliche Reise, auf welche auch die gesamte Schulgemeinschaft des Salza-Gymnasiums stolz ist.

Theresa Eichhorn, Lehrerin am Salza-Gymnasium



AyBiSi sorgt für gute Stimmung beim Brunnenfest

Das Brunnenfest 2023 sollte das erste große Highlight des Jahres werden für die mittlerweile souverän agierende und routiniert wirkende Schulband des Salza-Gymnasiums.

Obwohl gleich mehrere Bandmitglieder noch nicht allzu viel Bühnenerfahrung mitbrachten, heizte AiBiSi dem zahlreich erschienenen Publikum am Donnerstagabend bei schönstem Sommerwetter richtig ein und es schien, als könnte nichts und niemand die Musiker*innen verunsichern. Den Spaß an der Musik merkte man den jungen Talenten, je weiter der Auftritt fortschritt, immer mehr an.

Das Publikum belohnte die tolle Liedauswahl, den ans Herz gehenden Gesang von Maxima Rang und Mariella Steinbrück und die gekonnten Moderationen vom ebenfalls gesanglich überzeugenden Max Fischer mit viel Applaus und guter Laune. Begeistert waren auch die anwesenden Lehrer*innen, allen voran Bandleiter Tony Schultz.

Text:
Theresa Eichhorn

Bilder:
Stefanie Richter, Lehrerinnen am Salza-Gymnasium



Theaterstück übertrifft alle Erwartungen

Schüler des Salza-Gymnasiums inszenieren „Alice im Anderland“

Standing Ovation, strahlende Gesichter, pure Freude und ganz viel Stolz - so in etwa kann man das Ende dieses einzigartigen Theaterabends auf den Punkt bringen. Fast 350 Besucherinnen und Besucher nahmen diese kulturelle Veranstaltung im würdigen Rahmen des Kultur- und Kongresszentrums Bad Langensalza dankend an. Das Stück „Alice im Anderland“ zog das Publikum in seinen Bann. Aufmerksamkeit und Faszination war in den Gesichtern zu sehen, aber auch die Lacher kamen immer an der richtigen Stelle.

Der Kurs „Darstellen und Gestalten“ der zehnten Klassen unter der Leitung von Lehrerin Theresa Eichhorn präsentierte die einzigartige und spannende Geschichte eines Mädchens namens „Alice“, Patientin der Nervenheilanstalt Bad Langensalza. Neben Ärzten und Pflegern trifft sie hier auf altbekannte Figuren aus Lewis Carrolls weltweit bekanntem Wunderland. Man muss voller Respekt sagen, dass Erik Paul Baumbach in der Rolle der „Grinsekatz“, Michelle Fröbe als „Alice“, Magdalena Sadowski in der Rolle der „Raupe“ sowie Selma Seiffert als „Herzkönigin“ schauspielerische Leistungen an den Tag legten, die ihresgleichen suchen. Das Resümee dieser Leistung lautet ganz klar: „*Teamwork makes the dream work!*“

Die Aufführung und Erarbeitung eines solchen Stücks erfordert vor allem eines: Mut. Themen wie Verfolgungswahn, Kriegstraumata oder Sucht sind keinesfalls leichte Kost. Die besondere Gratwanderung zwischen Unterhaltung und Spannung ist allen Beteiligten auf eine ganz besondere Art und Weise gelungen. Und ist es nicht genau das, was Theater erreichen sollte? Unterhaltsam sein, ohne belanglos zu wirken. Das haben alle Schauspielerinnen und Schauspieler eindrucksvoll umgesetzt. Die Thematik regt zum Reden an, enttabuisiert Themen, die uns alltäglich in den Medien begegnen, die aber kaum besprochen werden.

Viele Monate harte Arbeit, Engagement und ganz viel Herzblut haben die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrerin Frau Eichhorn hinter sich. Ein Theaterstück von solcher Qualität kann man auf keine andere Weise auf die Beine stellen - ein wahres Herzensprojekt.

Text:
Rebecca Schlothauer

Bilder:
Stefanie Richter, Lehrerinnen am Salza-Gymnasium



Tradition und Emotion

7. Sommerkonzert des Salza-Gymnasiums auf beeindruckendem Niveau

„Musik spricht dort, wo Worte fehlen“, gab der dänische Schriftsteller Hans-Christian Andersen einst zu bedenken und die Musiker und jungen Talente des Salza-Gymnasiums bewiesen dies einmal mehr beim diesjährigen Sommerkonzert.

Die Stadthalle, großzügig bereitgestellt vom Bürgermeister Reinz, bot den würdigen Rahmen für einen denkwürdigen Abend. Denkwürdig, da die Musikauswahl der Schulband Aybisi unter der Leitung von Musiklehrer Tony Schultz Titel von Lady Gaga, Adèle aber auch Klassiker wie „What's up“ von 4 Non Blondes zum Besten gab, die unter die Haut und mitten ins Herz gingen. Die Band um die SängerInnen Mariella Steinbrück, Maxima Rang und Max Fischer begeisterte das sprachlose Publikum in der bis zum letzten Platz gefüllten Stadthalle mit einer beeindruckenden Souveränität, Leichtigkeit und Qualität.

Herr Schultz hatte zudem seine Elftklässler auf ein mehr als vorzeigbares Niveau gebracht, die hochkonzentriert zwei Lieder zum vielfältigen Programm beitrugen. Die Abwechslung ins Programm brachten ebenso die ausgefeilten Choreografien der Tanzgruppe „Amazing girls“ unter der Leitung von Frau Klauer sowie die Entertainer-Qualitäten von Lehrer Andreas Deiseroth. Wortgewandt und charmant moderierte er den Abend und war unübersehbar berührt von dem, was die Salza-Gymnasiasten ablieferten. Für ordentlich Stimmung sorgte auch das Musikprojekt von Lehrerin Anja Hartung, die rund 50 kleine Talente auf die Bühne brachte. Ihre sechsten Klassen boten mit Bodypercussion, Cup-Song, Klarinetten-Solo und Rap ein breites Repertoire an. „Bad Langensalza, seid ihr da?“, wollten die Rapper Christoph Posern und Jannik Steuer wissen. Der tosende Applaus beantwortete diese Frage prompt.

Lauter wurde es an diesem mitreißenden Abend nur noch ein einziges Mal: Nach großem Lob des Schulleiters Herrn Eltahir nebst Dankesworten an die Organisatoren des Abends und die vielen helfenden Hände aus der Elternvertretung setzte sich kurzerhand Musiklehrer Tony Schultz ans Klavier, auf dem er zuvor schon überzeugend seine Schützlinge begleitet hatte. Mit dem Song „Hey there Delilah“ sorgte er dafür, dass es niemanden mehr auf den Plätzen hielt. Welch fulminantes Ende eines Sommerkonzerts voller Emotionen!

Text:
Theresa Eichhorn

Bilder:
Stefanie Richter, Lehrerinnen am Salza-Gymnasium



Ein Mal Traumnote von 1,0

Der Abiturjahrgang 2023 hat das Salza-Gymnasium verlassen. 57 Abiturientinnen und Abiturienten wurden mit Eichenlaubkränzen gekrönt, trugen sich beim Empfang des Bürgermeisters in das Gästebuch der Stadt Bad Langensalza ein, pflanzten gemeinsam im Arboretum eine Eiche und hielten schließlich voller Stolz ihr Abiturzeugnis in der Hand.

Mit Rosalie Weiser erreichte eine Abiturientin die Traumnote von 1,0. Ausgezeichnet mit dem Abiturpreis der Sparkasse wurde Hannes Hähnlein für sein schulisches Engagement, Lydia Wetzstein und Tim Ochmann mit dem Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft und Nele Gebauer für besondere Leistungen in der Mathematik. Verabschiedet wurden unter tosendem Applaus die drei StammkursleiterInnen Iris Fabris, Inka Müller und Dirk Kley, für die der Abiturjahrgang 2023 der letzte ihres Lehrerlebens war. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge werden sie das Salza-Gymnasium in den Ruhestand verlassen.

Auf der Bühne des Kultur- und Kongresszentrums strahlten schließlich alle Absolventen unter den Augen zahlreicher Ehrengäste, ihrer Verwandten und Lehrer um die Wette. Auch 20 goldene Abiturienten waren zur Feierstunde gekommen. In einer kurzweiligen Rede ließ Prof. Dr. Rieger die Schulzeit in den 60er und 70er Jahren Revue passieren. Wenig überraschend offenbarten sich noch immer einige Parallelen zur heutigen Schulzeit, wengleich Carlos Helbing und Victoria Rang in ihrer Abiturrede auf künstliche Intelligenz, Home-Schooling und Digitalisierung verweisen konnten.

Auf die Zeugnisausgabe folgte am Abend traditionell der Abiturball - eine Feier, an die sich die 57 Alumni noch lange erinnern werden und welche gleichsam das Ende der 12-jährigen Schullaufbahn beschloss. Nun steht den jungen Menschen die Welt offen. Für diesen neuen Abschnitt wünschte der Schulleiter des Salza-Gymnasiums, Herr A. Eltahir, den jungen Erwachsenen in seiner Rede vor allem eines: Glück. Diesem Wunsch schließt sich die gesamte Schulgemeinschaft der Schule an.

Text:
Theresa Eichhorn

Bilder:
Stefanie Richter, Lehrerinnen am Salza-Gymnasium





Vergangenheit wird für Geschichtskurs des Salza-Gymnasiums gegenwärtig

In den letzten Geschichtsstunden hatten wir Schüler der Klasse 11 unter Leitung unserer Geschichtslehrerin Frau Fabris die Möglichkeit, in die Regionalgeschichte unserer Heimatstadt Bad Langensalza einzutauchen. Wir erlebten Unterricht zum Anfassen – die reine Begeisterung gepaart mit einer Menge Motivation und freier Hand zu selbständiger Arbeitsweise.

Eine Einführung in das Thema „die Schlacht bei Langensalza am 27. Juni 1866“ gab uns Sabine Tominski, die durch die Ausstellung des Stadtmuseums führte. „Krieg kann ja eigentlich gar nicht gefallen“, sagte Frau Tominski und doch spürte man ihre Faszination für dieses geschichtsträchtige Ereignis deutlich. So erfuhren wir eine Menge über die Auslöser und den Verlauf der Schlacht und immer verpackte Frau Tominski ihre Erzählungen in kleine Geschichten, welche in uns ein „Kopfkino“ auslösten, das durch die Bilder und Gegenstände der Zeit sowie ein Diorama des Schlachtfeldes ergänzt wurde. Mit einer ersten Idee über die Ereignisse der Schlacht, starteten wir eine Woche später in den zweiten Projekttag und erarbeiteten Vorträge über verschiedene Komponenten des geschichtlichen Ereignisses, darunter die Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes, welches während der Schlacht bei Langensalza vermutlich seine Anfänge nahm, aber auch von vielen mutigen Langensalzaern, die die Verletzten in Lazaretten betreuten, hörten wir.

Leider fiel unser letzter Projekttag aufgrund dunkler Regenwolken ins Wasser, die es uns nicht erlaubten, einen Blick auf das Schlachtfeld zu werfen. Glücklicherweise fand sich ein Ausweichtermin in unserer letzten Geschichtsstunde mit unserer Lehrerin Frau Fabris. Gemeinsam machten wir uns auf den Weg zum Schlachtfeld. Dadurch konnten wir uns in Originalgröße vorstellen, welche Ausmaße der Krieg in unserer kleinen Heimatstadt im Jahre 1866 annahm.

Beim Gedanken an die Schlacht wurden wir nachdenklich. Vielleicht ist all das, was wir sehen, hören und teilweise sogar nahezu erfahren durften, gar nicht weit weg und nicht nur ehemalige, sondern auch ein bisschen bittere gegenwärtige Realität. Dies machen die Worte von Frau Tominski abschließend deutlich: „Man muss manchmal zurückschauen, um sich bewusst zu machen, was heute passiert.“

Text&Bilder:
Geschichtskurs der Klasse 11 des Salza-Gymnasiums unter der Leitung von Geschichtslehrerin Iris Fabris



Eine Woche voller Erfolge

„Um schwimmen zu lernen, muss ich ins Wasser gehen, sonst lerne ich nichts“, sagte bereits August Bebel. Dass er Recht behalten sollte, bewies trotz suboptimaler Wetterbedingungen das Schwimmlager der Klassenstufe 5 in der letzten Schulwoche.

Die meisten Schüler waren trotz Wind und Kälte mutig und stürzten sich ins kühle Nass. Während eine Klasse fleißig Zuckertüten für die zukünftigen Fünftklässler packte, starteten jeden Morgen drei 5. Klassen in Richtung Weberstedt. Der erste Tag diente der Gewöhnung, aber bereits am Dienstag ging es richtig zur Sache. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler, ein Schwimmauszeichen abzulegen, war ungebrochen. Es wurde gekämpft, gezweifelt und sich durchgebissen. Das Ergebnis war beeindruckend, denn vom Seepferdchen bis zum Goldenen Schwimmauszeichen war alles dabei.

Großer Respekt gilt für diese Wahnsinnsleistung vor allem den Schülerinnen und Schülern und ein herzlicher Dank den Sportlehrern Frau Deiseroth und Herrn Hiese für die hervorragende sportliche Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler.

Text & Bilder:
Rebecca Schlothauer, Lehrerin am Salza-Gymnasium



Wichtige Einrichtungen

	Einrichtung	Anschrift	Telefon
1.	Abwasserentsorgung / Wasserversorgung		
-	<u>Abwasserentsorgung in allen Gemeinden:</u> Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“	Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
-	<u>Wasserversorgung für Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner, Großfahner:</u> SWE ThüWA Thüringen	Magdeburger Allee 34 - 36, 99086 Erfurt	(0361) 51113
-	Wasser GmbH		
-	<u>Wasserversorgung für Tonna:</u> Verbandswasserwerk Bad Langensalza	Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
-	<u>Wasserversorgung für Dachwig:</u> Verbandswasserwerk, Bad Langensalza	Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
2.	zuständiges Gericht: Amtsgericht Gotha	Justus-Perthes-Str. 02, 99867 Gotha	(03621) 2150
3.	zuständiges Arbeitsamt: Agentur für Arbeit Gotha	Schöne Aussicht 05, 99867 Gotha	(01801) 555111 (Arbeitnehmer) (01801) 664466 Arbeitgeber
4.	Kirchen		
-	evangelisch-lutherische Kirchengemeinden		
	für Burgtonna und Gräfentonna für Döllstädt, Großfahner	Frau Pfarrerin Busse Kirchstr. 4, 99958 Tonna Frau Pfarrerin Petri Hauptstr. 17, 99955 Herbsleben	(01520) 5338138 (036041) 56340
	für Gierstädt und Kleinfahner Kirchengemeinde für Dachwig	Herr Pfarrer Aehtner Pfarrstr. 3, 99867 Friemar Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben	(0178) 8513758 (036201) 7561
-	römisch-katholische Pfarrämter:		
	Bad Langensalza (für OT Burgtonna und Gräfentonna der Gemeinde Tonna)	Kurpromenade 2, 99947 Bad Langensalza	(03603) 842417
	Witterda (für Dachwig, Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner und Großfahner), Pfarrer Dr. Wolfgang Schönefeld	Pfarrei St. Josef, Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt	(0361) 7312385
		St. Martin / Witterda Kirchberg 64, 99189 Witterda Sprechzeit des Pfarrers am Mittwoch ab 14.30 Uhr	(036201) 80224
5.	zuständige Landespolizeiinspektion: Landespolizeiinspektion Gotha	Schubertstraße 06, 99867 Gotha	(03621) 780
6.	zuständiges Finanzamt: Finanzamt Gotha	Reuterstraße 2 a, 99867 Gotha	(03621) 33-0
7.	zuständiges Katasteramt: Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Gotha - Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Schlossberg 01, 99867 Gotha	(0361) 574016-000
8.	zuständiges Landratsamt: Landratsamt Gotha	Schlossberg 01, 99867 Gotha	(0361) 574016-330
9.	sonstige Einrichtungen:		
	Altenpflegeheim „St. Peter und Paul“ Kindertageseinrichtung „Zwergenland“	Unterstraße 03, 99100 Döllstädt Herbslebener Str. 5, 99100 Dachwig	(036206) 1890 (036206) 423984
	Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“	Bahnhofstraße, 99100 Döllstädt	(036206) 23242
	Kindertageseinrichtung „Gierstädter Früchtchen“	Am Haferweg 6, 99100 Gierstädt	(036206) 23330
	Oswin Schuchardt- Kindertageseinrichtung Großfahner	Freiheitsstraße 217, 99100 Großfahner	(036206) 23202
	Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“	Angerpforte 201, 99958 Tonna OT Burgtonna	(036042) 79403
	Kindertageseinrichtung „Regenbogen“	Obervorstadtstraße 38, 99958 Tonna OT Gräfentonna	(036042) 79379
	Kindertagespflege Karin Mothes	Kleine Gasse 13, 99100 Gierstädt	(036206) 26840
	Grundschule Dachwig	Schulstraße 36, 99100 Dachwig	(036206) 23166
	Grundschule Großfahner	Gartenstraße 218a, 99100 Großfahner	(036206) 23210
	Staatliche Gemeinschaftsschule Tonna	Fahnerscher Weg 1, 99958 Tonna OT Gräfentonna	(036042) 79245
	Thüringer Gemeinschaftsschule		



Abschied nehmen



Alle Dienstleistungen aus einer Hand!

**VORSORGE
BESTATTUNG
STEINMETZ**




**Bestattungsinstitut
Gotha GmbH** BESTÄTTER
www.bestattung-goetha.de

Zertifizierter Meisterbetrieb

03621 - 30 87 0

www.bestattung-goetha.de

**TRADITION
VERPFLICHTET!**
Seit Generationen – Für Generationen.

Bestattungen

„Schweinsberg“

Rosa-Luxemburg-Str. 28 • 99955 HERBSLEBEN

Tel. 036041 / 56208
Mobil 0173 / 4579921
E-Mail: S.Schweinsberg@web.de



**BESTATTUNGEN
CONRAD GmbH**

HERBSLEBENER WEG 7
99189 GEBESEE

**RAT UND HILFE IM TRAUERFALL
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN
Immer erreichbar Tel. 03 62 01 / 5 04 44**



Danksagung

Tief bewegt von den zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch liebevoll geschriebene Worte, Geldzuwendungen, Blumen, herzliche Umarmung und stillen Händedruck sowie persönliche Teilnahme an der Trauerfeier in der schweren Stunde des Abschieds von unserer lieben Oma

Christa Ströhl

zuteil wurden, danken wir auf diesem Wege allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich. Unser Dank gilt auch dem Pflegeheim St. Peter und Paul Döllstädt, Frau Dr. Haun, dem Palliativ-Netzwerk Thüringen, dem Blumenhaus Wetzstein, dem Bestattungsinstitut Sonja Schweinsberg und Frau Pfarrerin Petri für ihre tröstenden Abschiedsworte.

In stiller Trauer
**Melissa und Sonique
mit Familien**

Döllstädt, im Juli 2023



**Bestattungsinstitut
„Wicki“ GbR**

Kirchheilingen, Wassergasse 51
Telefon 036043 – 7 02 04

Bad Langensalza, Salzstraße 14
Telefon 03603 – 81 11 77

Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23
Telefon 036041 – 4 74 99

*Dienst den Lebenden
Ehre den Toten*

Auch als Blumenladen sind wir präsent.

Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.

*Niemals gehst du ganz,
ein Teil von dir bleibt hier.*

DANKE

sagen wir allen, die uns in der Trauer um unsere Mutter

DORIS SEGLER

begleitet haben.

Ein besonderer Dank geht an die Familien unserer Kinder für ihre Hilfe und Unterstützung und an das Team Dr. Stöver und Frau Haun für die Betreuung und Anteilnahme.

**Karin Fiege
Ralph Segler**

Dachwig, im Juli 2023

**WITTICH
MEDIENT** **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

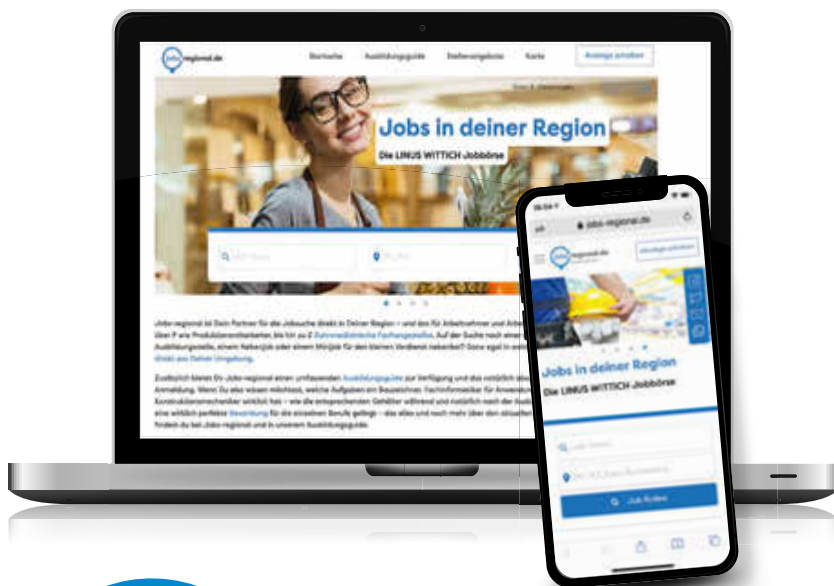


Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
wittich.de/traueranzeigen
Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | Tel. 03677 2050-0

Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus
79,-

zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Suchen Sie Personal
nicht in der **FERNE**.
Suchen Sie **REGIONAL**.



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de



Die Twenty 5 Logistik mit Sitz in Gotha ist ein regionaler Logistikdienstleister in Europa. Seit fast 30 Jahren entwickeln wir am Standort individuelle Logistiklösungen für unsere Kunden.

Aktuell suchen wir in Gotha:

- **Fachkraft für Lagerlogistik für den Wareneingang und Warenausgang**

Besuchen Sie unsere Homepage und erfahren Sie mehr über unsere Benefits für Sie und die Voraussetzungen für Ihren neuen Job.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Twenty 5 Logistik GmbH & Co. KG
Personal • Langenscheidt Str. 10 • 99867 Gotha

☎ 03621 / 7122-0

✉ Bewerbung@T5-Logistik.com

🌐 www.T5-Logistik.com



Diakonie-Sozialstation „St. Elisabeth“ gGmbH
Haßlocher Straße 10, 99189 Gebesee



Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle als

Geschäftsführer/in und Heimleitung

neu zu besetzen.

Gesucht wird eine christlich engagierte, führungsstarke Persönlichkeit, die das Unternehmen weiterentwickelt und Verantwortung für Pflegebedürftige und Mitarbeiter übernimmt.

Wir erwarten

- ✓ Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- ✓ ein abgeschlossenes Studium (Pflegemanagement, Gesundheitsmanagement oder Betriebswirtschaft)
- ✓ Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Führungsstärke, Einfühlungsvermögen und Teamgeist
- ✓ vorteilhaft wäre ein Bezug zur Pflege (z.B. entsprechende Ausbildung vor dem Studium)
- ✓ praktische Erfahrungen in Betriebswirtschaft und Personalführung

Wir bieten

- ✓ einen anspruchsvollen und sicheren Arbeitsplatz
- ✓ kompetente und motivierte Teams mit gutem Betriebsklima
- ✓ moderne Einrichtungen und Ausstattung
- ✓ tarifliche Vergütung nach AVR
- ✓ zusätzliche Altersversorgung nach KZVK

Für evtl. telefonische Rücksprachen stehen Ihnen Frau Bürgermeister (Verwaltungsleitung) unter der Rufnummer 036201/3917107 und/oder Herr Kießler (Vorsitzender des Aufsichtsrates) unter der Rufnummer 0172/6043680 zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Homepage www.diakonie-gebesee.de.

**Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: Aufsichtsrat der Diakonie-Sozialstation „St. Elisabeth“ gGmbH
Herrn Pfarrer Meyer, Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben**

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Bauen +**Wohnen** 

WITTICH
MEDIENTECHNIK

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

SIE FEHLEN UNS!

Ergänzen Sie unser Team in Thüringen?

Wir suchen **schnellstmöglich** ein

Verkaufstalent (m/w/d) im Innendienst (30 h)

Sie...

- ✓ verfügen über Verkaufserfahrung und telefonieren gerne
- ✓ sind rhetorisch versiert und haben eine angenehme, ausdrucksstarke Telefonstimme
- ✓ sind in jeder Situation freundlich und hilfsbereit
- ✓ sind teamfähig und haben Freude am Umgang mit Kunden

Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerben Sie sich gleich!

m.reise@wittich-langewiesen.de**LINUS WITTICH Medien KG**In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
z. H. Mirko Reise

Jubiläumsaktion
Dach / Fassade / Metallbau
ACHTUNG HAUSBESITZER!



Jetzt handeln – und mit Dach- und Fassadendämmungen
Energiekosten senken! Seit 25 Jahren ist unser Team Ihr
zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung,
Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Holz- und Kunststoff-
Fassaden, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in
Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen
Nur im Zusammenhang mit Dachneueindeckung! (Ausführung durch Partnerbetrieb)

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)

Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 8.950,- €
Fassadendämmung 10 cm stark Klebe-System	ab 14.480,- €

Dachdeckbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich,
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich
LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Telefon 03677-207736

lbut-gmbh@gmx.de



So machen die „Ruhigen“ Karriere

Beim Thema Karriere spielen Selbstvermarktung und Netzwerk eine große Rolle. Nicht die größten Stärken von Introvertierten. An einer erfolgreichen Berufslaufbahn muss sie das aber nicht hindern.

Mittlerweile wissen Personalverantwortliche zwar durchaus, dass die Stillen im Team genauso wichtige Beiträge zum Erfolg leisten. Trotzdem fällt es Introvertierten oft schwer, den angemessenen Respekt für ihre Leistung einzufordern.

Introvertierte zeichnen sich besonders durch ruhiges, konzentriertes Arbeiten

und tiefgreifende Überlegungen. Darüber hinaus punkten sie mit gutem Risiko-Management und Einfühlungsvermögen.

Sie können gut zuhören und beobachten. Auf der anderen Seite seien Introvertierte von schnelllebigen Arbeitskontexten oft überstimuliert, da bei ihnen dann eine Art Reizüberflutung einsetzt. Wichtig sei, die eigene Energie weise einzusetzen. Wo lohnt es sich, ins Außen zu gehen? Das kann ein Projekt sein, das sich introvertierte Mitarbeiter gezielt aussuchen oder eine Veranstaltung zu einem Thema, für das sie brennen.

Ein Haus wird nur einmal gebaut,



**ein Zuhause
aber täglich neu.**

unbekannt



WITTICH
MEDIENTECHNIK

- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Zeitungen
- und vieles mehr...

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de

Am 26. und 27. August 2023 im egapark:

Thüringer Gartentage & egapark
für nur 10 € statt 15 €!

Seit über zwanzig Jahren finden im egapark die Thüringer Gartentage statt - einer der wichtigsten Pflanzen-Spezialmärkte Mitteldeutschlands. Zahlreiche Aussteller bieten 2023 ein umfangreiches Sortiment an Stauden, Gehölzen, Rosen und vielem mehr für die Herbstpflanzung. Gartenaccessoires und nützliche Helfer für Beet und Garten ergänzen das Angebot. Besondere Pflanzen-Highlights gibt es auf der Raritätenbörse. Diverse Spezial-Gärtnereien aus ganz Deutschland und dem Ausland präsentieren ihr besonders wertvolles Sortiment an heiß begehrten und mitunter schwer erhältlichen Gartenpflanzen. In Halle gibt es die Kakteenbörse - große Auswahl an Kakteen, Spezialliteratur und kompetente Beratung.

Im Rahmenprogramm sind tolle Angebote: Im MDR Garten-Reich freuen sich die Moderatoren Diana Fritzsche-Grimmig und Jens Haentzschel von 10 bis 16 Uhr auf die Besucher. Neben Musik-Acts und Garten-Rätseln mit attraktiven Preisen präsentieren sich viele Fernsehgesichter, wie „Heiß auf Gemüse“-Gärtner Jörg Heiß, Traumgarten-Reporter Norbert Roßbach oder Heike Mohr, die aus Früchten und Gemüse gesunde Kost kreiert.

Für Wissbegierige bietet ein Vortrags-Angebot viele Informationen zu sommerblühenden Ziergehölzen, Bodenbelebung und Arbeiten mit Kompost sowie Staudenbeeten. Am 26. August gibt es Vorführungen der Floristenklasse der Ernst-Benary-Schule mit meisterlich gefertigtem Tischschmuck, Sommersträußen und floralen Steckerarbeiten; so auch am 27. August in Halle 1.

Für die kleinen Gäste gibt es am Samstag unter dem Lesebaum das Märchen „Das tapfere Schneiderlein“ und an beiden Tagen sind die „ARTISTOKRATEN“ mit einem Mix aus Artistik & Clownerie unterwegs.

Sparen Sie zu den Thüringer Gartentagen 2023 im egapark mehr als 30 % auf den Normalpreis! (des Wüsten- und Urwaldhauses Danakil, des Deutschen Gartenbaumuseums und Thüringens größten Spielplatz inklusive)

Erwachsene 10 €/Junge Erwachsene (bis 25 Jahre) 8 €/Schüler (7 - 16 Jahre) 3,50 €. Alle Preise und mehr Informationen unter: www.egapark-erfurt.de

- Anzeige -

Fachzentrum für Treppenlifte



☎ 0 36 77 / 667 4 808

www.Treppenlifte-Ilmenau.de

Sitzlifte • Rollstuhllifte

Kostenfreies
Angebot
vor Ort

egapark
Erfurt

**nur
10 €**
egapark-Eintritt für
Erwachsene

**Thüringer Gartentage
26. & 27.8. im egapark Erfurt**
mit Gartenpflanzen-Raritäten- und Kakteenbörse

SWE Für Erfurt.

www.egapark-erfurt.de

**AUTOGLAS
GOTHA** GmbH

03621 85 30 30

Qualität
seit über
25 Jahren

**AUTOGLAS
GOTHA** GmbH

Am Ostbahnhof • Gotha
Kindleber Straße 132

Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!

Ihr regionaler Partner in Mühlhausen

Bäthe Treppen GmbH

BÄTHE
TREPPENLIFTE

Tel.: 0 36 01 - 40 84 10

www.baethe.de

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Südtor zur Lüneburger Heide

Morada Hotel Isetal in Gifhorn

Ihr Hotel liegt ca. 5 km vom Stadtzentrum entfernt. Es bietet Restaurant, Bar, Café, Club-Lounge, Biergarten, Wintergarten sowie Wellnessbereich mit Hallenbad und Finnischer Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 x Gutschein für den Eintritt in die Autostadt Wolfsburg oder das Phaeno Wolfsburg oder ins Mühlenmuseum Gifhorn inkl. Kaffee und Kuchen im Backhaus (Mühlenmuseum saisonal geöffnet)
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Klassik

Saison	Anreise Nächte	täglich	
		3	4
25.10. - 13.12.23		169	219
24.07. - 24.10.23		189	249

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: **mois**

schon ab € **169,-** p. P.
4 Tage inkl. Halbpension

Erzgebirge

Hotel Alpina Lodge Oberwiesenthal

Ihr Hotel liegt am Fichtelberg und begrüßt Sie mit Restaurant, Lounge, Spielplatz, E-Bike-Verleih, Aufzug und einem Wellnessbereich mit Saunahaus, Erlebnisduschen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ 1 x Kaffee- und Kuchenbuffet
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ WLAN ✓ 10 € Wellnessgutschein pro Vollzahler



Beispiel Doppelzimmer

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
03.09. - 28.09.23, 05.11. - 23.11.23		139	229	279
24.07. - 02.09.23, 29.09. - 04.11.23		159	259	329
24.11. - 15.12.23		189	289	369

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **beob**

schon ab € **139,-** p. P.
4 Tage inkl. Halbpension

Thüringer Wald

Hotel Kammweg in Neustadt am Rennsteig



Ihr Hotel im Erholungsort Neustadt liegt direkt am Rennsteig. Es bietet Ihnen ein Panoramarestaurant, eine Terrasse, Bar, Liegewiese, Aufzug, ein Hallenbad und eine Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Sauna ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



Beispiel Doppelzimmer Standard

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
01.12. - 14.12.23	99	149	239	319	
01.11. - 30.11.23	119	169	279	349	
24.07. - 31.10.23	-	189	309	399	

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **kane**

schon ab € **99,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension Plus

Bayerischer Wald

Landhotel Margeritenhof in Drachselsried

Ihr Hotel liegt im idyllischen Grün und bietet Restaurant, Terrasse, Spielplatz, Aufzug und Liegewiese sowie ein Hallenbad, Sauna, Beautycenter und Ruheräume zum Entspannen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Sauna
- ✓ 20 % Ermäßigung auf Wellnessanwendungen pro Vollzahler (mit Voranmeldung)
- ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



Beispiel Doppelzimmer

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	SO
		7
26.11. - 10.12.23		209
08.10. - 25.11.23		259
24.07. - 27.08.23		299

Einzelzimmerzuschlag: 12 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,50 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **madr**

schon ab € **209,-** p. P.
8 Tage inkl. All Inclusive Light

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online
buchen auf
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 - 19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



**TÜV Glas Öl
Bremsen Reifen Garantie**

**Batterie Lack
Service Auspuff
Karosserie Achse
Mietwagen Finanzierung
Unfallabwicklung**

**DACHWIGER
AUTOHAUS**

PKW und Nutzfahrzeuge

Lange Str. 60 99100 Dachwig
Tel. 036206 / 24 30

REPARATUR ALLER MARKEN

**Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?



Wir sagen es Ihnen! Mit einer aktuellen Marktwert-Einschätzung für nur 49 Euro.

Olaf Fleischer
Gebietsleiter der BKM
Tel.: 03623/20 13 13 Bausparkasse Mainz



Seniorenzentrum Regenbogen

Betreutes Wohnen
Ambulanter Pflegedienst
Tagespflege

Wir bieten

- = Altersgerechte, barrierefreie Zimmer mit eigenem Bad
- = Vollverpflegung = Individuelle Pflege und Betreuung 24 h
- = Tägliche Aktivitäten = Tagespflege mit Fahrservice

Besuchen Sie uns doch einfach mal oder rufen Sie uns an!

Seniorenzentrum Regenbogen
99947 Bad Langensalza | Breitscheidstraße 6-8 | ☎ 03603/8938677



**Fassadenbau
Maler- und Tapezierarbeiten
Fenster, Türen, Rollläden
Trockenbau
Innenausbau
Putz und Spachteltechniken
Fussböden
Fugenlose Bäder
Stucco Veneziano
Komplettsanierungen**

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
Mail: info@sb-weiz.de

**Jetzt bis zu 25% staatliche
Förderung auf wärmedämmende
Maßnahmen, wie Fassaden,
Fenster und Dachdämmungen,
sichern**

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda



Egal um welche Treppe es auch geht ...

... Bäthe Treppen ist Ihr Partner für Treppen in den Bereichen Umbau, Sanierung & Hausbau.

BätheTreppen GmbH
Vogteiler Weg 3 - 99974 Mühlhausen
Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
anfrage@baethe.de
www.baethe.de

Wenn Ihr Zaun nicht zum Pflegefall werden soll!



Kunststoff-Zaun mit Tür und Tor!

- * witterungs- u. farb- beständig * pflegeleicht
- * preiswert * variantenreich

Des Weiteren halten wir für Sie auch eine große Auswahl an Holz-Zäunen bereit!

Besuchen Sie uns:
Mo. - Fr. 9.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-12.00 Uhr

HAGAL - Geländermarkt
Ohrdruffer Straße 7a
Waltershausen, Tel. 03622/902698

Diakonie für den Landkreis Gotha

Neueröffnung ab 1. August 2023

Für jeden das Richtige um in Bewegung zu bleiben und Gemeinschaft zu erleben! Genießen Sie ...

- ein abwechslungsreiches Tagesprogramm
- Angebote zur körperlichen und geistigen Fitness
- Veranstaltungen und Ausflüge
- einen Hol- und Bringservice u. v. m.

Kommen Sie zu einem Schnuppertag
Infos unter: T 0 36 21 - 7 33 79 90
www.diakonie-gotha.de






Flughafentransfer



Familienfeiern



zur Kur



Buszubringer



zum Bahnhof



Dialyse

Fahrservice OCTOPUS



Rollstuhlfahrten

Die Top Adresse für Ihre Krankenfahrten

Egal in welchem Ort Sie wohnen - rufen Sie uns an!

03624 / 311095

Büro: Steigerstr. 32 - 99885 Ohrdruf / OT Gräfenhain



Bestrahlung



Krankenhäuser Kurkliniken

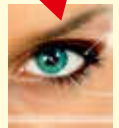
Tag und Nacht telefonisch erreichbar



Chemo



Physiotherapie



Augen-OP

Reisebüro OCTOPUS

Wir freuen uns auf Sie!

Mo-Fr. 9-17 Uhr durchgehend geöffnet

Bei uns erhalten Sie auf jede Buchung einen Rabattgutschein für ihre nächste Reise!

Geheimtipp: Im Internet suchen und das gleiche Angebot mit Rabatt bei Octopus buchen!!!

Wir suchen natürlich auch alles für Sie raus!



Ohrdruf / OT Gräfenhain Steigerstr. 32

Tel. 03624/311095

info@reisebuero-octopus.de
www.reisebuero-octopus.de

